

8. Gemeinderats-Sitzung am 16.12.2010

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<u>Stellvertreter:</u>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP) 2. VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)
<u>Mitglieder:</u>	ÖVP: GV Angelika Braun (bis 21:00 Uhr) GV Herbert Klieber GR Peter Larcher GR Thomas Larcher (Ers. für GV Braun, ab 21:00 Uhr) GR Johann Ortner GR Mag. Florian Stöfelz GR Güven Tekcan WFT: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI HR Josef Federspiel GR Thomas Hofer GR Silvia Schaller PZT: GR Angelika Mader TN: GV Doris Walser GR Josef Köll FPÖ: GV Mag. Dieter Schilcher GR Wolfgang Härting SPÖ: GR Marina Klieber (Ers. f. GR Gritsch) GRÜNE: GR Sigrid Gsodam DUW: GR Vinzenz Derflinger
<u>Entschuldigt:</u>	GR Peter Gritsch (SPÖ)
<u>weilers anwesend:</u>	AL Mag. Bernhard Scharmer, KL Doris Schiller
<u>Schritfführerin:</u>	Sabine Hofer
<u>Beginn:</u>	18:20 Uhr
<u>Ende:</u>	22:40 Uhr

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der 7. Sitzungsniederschrift
- 2) Anträge aus der 10. Gemeindevorstandssitzung
 - a) Vorlage Budget 2011
 - b) Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015
 - c) Diskussion
 - d) Genehmigung der geltenden Steuern, Gebühren und Beiträge
 - e) Tarife und Finanzplan 2011 Sportzentrum Telfs
 - f) Tarife und Finanzplan 2011 Rathausaal Telfs
 - g) Genehmigung des Dienstpostenplanes 2011
 - h) Genehmigung des Voranschlages
OH € 26.962.400,00
AOH € 4.656.800,00 + Gesamtvoranschlag 2011
€ 31.619.200,00 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
 - i) Laufzeitverlängerung CHF-Darlehen
- 3) Berichte und Anträge des Bürgermeisters
 - a) Grundsatzbeschluss Stadtmarketing – weitere Vorgangsweise
 - b) Geschäftsordnung Gemeindeeinsatzleitung (GEL)
 - c) Märkteverzeichnis 2011
 - d) Telfer Bad – Reparatur Filteranlage
 - e) Mietvertragsverlängerung Yachtclub Delphin
 - f) Termine 2011 – Sitzungen Gemeindevorstand und Gemeinderat, Erscheinungstermine Telfer Blatt
- 4) Berichte und Anträge aus der 10. und 11. Gemeindevorstandssitzung
 - a) Tirol 2.0 – E-Government
 - b) Ausschreibung Hausverwaltung Ärztehaus III
 - c) Kurzbericht Weinberg und Ausschreibung Hausverwaltung
 - d) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz – Kostenübernahme Tagesmütter
 - e) Gratisschibus Telfs-Mösern
- 5) Berichte und Anträge aus der 5., 6. und 7. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses
 - a) Sportzentrum – Umbaumaßnahmen Café
 - b) FWPÄ Nr. 200 – Widumsanierung und Erweiterung – Auflage und Erlassung
 - c) Stubenböck Anton – Errichtung einer Stützmauer im Bereich Sonnensiedlung
 - d) Grundkaufansuchen im Bereich Josef-Gapp-Straße
 - e) Emat 3 – Umwidmungsansuchen
 - f) EBP 106C/2010, Fa. Lidl, Untermarktstraße – Auflage und Erlassung
 - g) FWPÄ Nr. 201, Sonnplatzlhütte Buchen – Auflage und Erlassung
 - h) Sanierung Möserer Seestube – Bericht
 - i) Norbert-Wallner-Weg – Umwidmungsansuchen – Bericht
 - j) Grundkaufansuchen Anton-Auer-Straße – Bericht
 - k) Friedensglockenwanderweg – Verhandlungen Pachtzins – Bericht
 - l) Errichtung eines Laufstalles in Moritzen – Bericht
- 6) Anträge aus dem Bauamt
 - a) ABP 094B/10 + EBP 109D/10, Platten 5 – Erlassung
 - b) ABP 082B/10 + EBP 094D/10, Bärenweg 21 – Erlassung
 - c) ABP 035C/10 + EBP 038G/10, Franz-Stockmeyer-Str. 10 – Erlassung
 - d) Fortschreibung ÖRK – Kostenschätzung Budget 2011
- 7) Berichte aus der 9. Sitzung des Überprüfungsausschusses
- 8) Berichte aus der 3. und 4. Sitzung des Integrationsausschusses
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

10) Personelles

- a) Berichte und Anträge aus der 10. und 11. Gemeindevorstands-Sitzung
- b) Verleihung Verdienstmedaillen
- c) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:20 Uhr die Sitzung.

Bgm. Christian Härting gratuliert GR Thomas Hofer, GV Mag. Dieter Schilcher, VBgm. Christoph Stock, GR Peter Larcher, GV Doris Walser und GR Mag. Florian Stöfelz zum Geburtstag und überreicht je einen Obstkorb.

Weiters wurde für jeden Gemeinderat als kleines Weihnachtspräsent 1 CD „Mozart Requiem“, 1 DVD „Wie es euch gefällt“ und 1 Buch „Tiroler Land wie bist du?“ bereitgelegt.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

Bgm. Härting ersucht um Abänderung der Tagesordnung wie folgt:

Absetzung des Punktes

5g) FWPÄ Nr. 201, Sonnplatzlhütte Buchen – Auflage und Erlassung

stattdessen Aufnahme des Punktes

5g) FWPÄ Nr. 202, Gasthof Buchener Höhe – Auflage und Erlassung

sowie Aufnahme der Punkte

3g) Kurzbericht TVB-Fusionierung

6e) Wohn- und Geschäftsgebäude Anton-Auer-Straße 19 – Regelung Parkplatz-ausbildung – Gehsteigführung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Abänderung der Tagesordnung zuzustimmen.

1) Genehmigung der 7. Sitzungsniederschrift

Es werden keine Einwände gegen die 7. Sitzungsniederschrift vorgebracht.

Bgm. Härting teilt mit, dass bei Pkt. 4a) Arbeiterkammer – Antrag um Grundtausch - geringfügige Änderungen in der 7. Sitzungsniederschrift getätigt wurden. Der Beschluss lautet richtigerweise:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 5 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Dr. Larcher, GR Härting W., GR Köll, GR Gsodam), dem von der AK Tirol beantragten flächengleichen Abtausch zuzustimmen.

Die AK Tirol räumt der Marktgemeinde Telfs für den Durchgangsbereich in der Breite von 2 Metern eine Dienstbarkeit für das Freihalten dieser Fläche zugunsten des Fußgängerverkehrs grundbücherlich ein, dafür erhält die Arbeiterkammer die zwei an den Durchgang angrenzenden Abstellplätze auf dem Öffentlichen Gut zur alleinigen Nutzung. Die Ausweisung eines dritten Anwohnerparkplatzes wird veranlasst.

Die 7. Sitzungsniederschrift wird einstimmig genehmigt.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters

a) Vorlage Budget 2011

Bgm. Christian Härting berichtet wie folgt:

„Hoher Gemeinderat,
Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Werte Medienvertreter!

WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE NACHHALTIGKEIT VERTEUERUNG UND FINANZKRISE SPAR- UND INSTANDHALTUNGSBUDGET

Der Budgetentwurf 2011 repräsentiert den politischen Willen der Gemeindeführung. Ich bin sehr froh, dass wir nach einer gemeinsamen Kraftanstrengung den Haushaltsplan 2011 heute zur Abstimmung vorlegen können. Unsere Grundsätze bei der Budgeterstellung waren Nachhaltigkeit und die Schaffung von fairen Chancen für alle Generationen. Stabilität und Sicherheit sind die vorrangigen Ziele für die kommenden Jahre. Es ist unsere Aufgabe, das „Telfer Familiensilber“ zu pflegen, damit nicht nur unsere Generation, sondern auch die „TelferInnen von morgen“ noch eine intakte Infrastruktur vorfinden und über Reserven verfügen. Das Budget für 2011 lässt uns zweifelsohne nur einen engen finanziellen Spielraum. Zukunftsträchtige Großprojekte müssen in Zukunft verstärkt mit besonderen Finanzierungsmodellen wie z.B. PPP realisiert werden.

Die Anstrengungen von uns allen sollen zur bestmöglichen Absicherung der Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger dienen und über die Generationen gesehen, zu einer fairen und gerechten Chancenverteilung führen.

Der Bürgermeister ist aufgrund § 93 Tiroler Gemeindeordnung verpflichtet, den Voranschlag so rechtzeitig zu erstellen, dass dieser nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Beginn des Haushaltsjahres, welches mit dem Kalenderjahr identisch ist, in Wirksamkeit treten kann.

Die öffentliche Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte in der Zeit vom 23.11.2010 bis 15.12.2010. Der Voranschlag für das Jahr 2011 wurde in der Gemeindevorstands-Sitzung am **18.11.2010 einstimmig zur Vorlage an den Gemeinderat empfohlen.**

Die Ausarbeitung des Voranschlages war besonders schwierig, weil ein Budget zwar nur für ein Jahr erstellt wird, jedoch immer auch in eine mehrjährige Entwicklung eingebunden ist. Entscheidungen, insbesondere Verteuerungen, und die Finanzkrise im Jahr 2008/2009 haben erhebliche Auswirkungen für die weitere Zukunft: Hier ist eine Anforderung in der Budgetplanung angesprochen, die mit dem Begriff wirtschaftliche und finanzielle Nachhaltigkeit umschrieben wird, und der ich mich in besonderem Maße verpflichtet fühle. Ich bin stolz darauf, dass dies in dem Budget 2011 gelungen ist. Das Budget orientiert sich, wie schon erwähnt, an der Nachhaltigkeit, der Schaffung von fairen Chancen für alle Bevölkerungsgruppen. In verantwortungsbewusster Weise, gepaart mit der notwendigen Sorgfalt, wurde somit ein ausgewogener Voranschlag erarbeitet und ich darf den Haushaltsplan anhand der wichtigsten Eckdaten vorstellen:

Im Ordentlichen Haushalt sind laufende Einnahmen von € 26.962.400,00, sowie Ausgaben von € 26.962.400,00 prognostiziert. Dies ergibt ein ausgeglichenes Budget 2011. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben entwickeln sich im Vergleich zum heurigen Budget sehr dynamisch und liegen jeweils um knapp 8 % über dem Budget 2010. Aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung können die Ertragsanteile nach gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2011 deutlich höher angesetzt werden als im Jahr 2010. Die Zunahme beträgt gesamt € 815.100,00, allerdings steigen zB die Sozialabgaben an das Land um € 469.200,00.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Die Bedeutung der Abgabenertragsanteile für den Haushalt zeigt sich deutlich daran, dass beinahe die Hälfte des Ordentlichen Haushaltes 2011 (41,08 %) vom Bund kommt. Die gemeindeeigenen Steuern, insbesondere Kommunal- und Grundsteuer, sollten auch einen Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2010 erbringen: Diese wurden mit gesamt € 5.003.600,00 angesetzt. Von den gesamten Einnahmen machen die öffentlichen Abgaben rund 17 % vom Ordentlichen Haushalt aus.

Auf der Ausgabenseite konnte der Personalaufwand von € 7,2 Mio. auf € 7,1 Mio. gesenkt werden. Dazu darf ich erwähnen, dass vom Gesamtlohnaufwand ca. € 1,7 Mio. an Personalkostenrefundierungen auf der Einnahmenseite gegenüberstehen. Der Minderaufwand begründet sich mit Personaleinsparungen, wohlgermerkt durch den Verzicht auf Nachbesetzungen und Personalumschichtungen. Kostenwahrheit ist das oberste Prinzip für mich, deshalb wurden zB Mitarbeiter, welche für das Sportzentrum tätig sind, auch diesem Betrieb zugerechnet und nicht wie in der Vergangenheit dem Recyclinghof.

Eine sehr bedeutende Aufwandsgruppe stellt die Sozial- und Behindertenhilfe, die Krankenanstalten, die Jugendwohlfahrt und die Landesumlage dar. Diese wird im Budget 2011 mit € 5,07 Mio. berücksichtigt, das ist ein Mehraufwand gegenüber dem Budget 2010 von € 469.200,00.

Die Betriebs- und Schuldendienstbeiträge des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs verringern sich um € 6.000,00, sodass ein Betrag in Höhe von € 459.000,00 budgetiert werden musste.

Die Wirtschaftspläne von Rathausaal und Sportzentrum 2011 wurden ebenfalls termingerecht fertiggestellt. An den Rathausaal leistet die Marktgemeinde Telfs einen Beitrag in Höhe von gesamt € 604.000,00, wobei für die Abgangsdeckung € 404.900,00, für die Zuschüsse an Tilgungen € 189.100,00 und für einmalige Investitionen ein Betrag von € 10.000,00 veranschlagt sind. An das Sportzentrum Telfs wurde ein Betrag von gesamt € 1.244.400,00 budgetiert, dieser ist wie folgt aufgeteilt: Abgang laufender Betrieb € 621.100,00, Tilgungen € 194.800,00, Leasingraten € 377.500,00 und Investitionen € 51.000,00. Hier ist unser Mut gefragt, deshalb wird gleich Anfang 2011 ein Ausschuss für die Zukunft des Telfer Schwimmbades installiert.

Im Ordentlichen Haushalt ist als Ausgabe auch die Lawinenverbauung in der Größenordnung von € 90.000,00 vorgesehen. Die Schutzmaßnahmen erstrecken sich über ca. 15 Hektar. Von den ursprünglichen Gesamtkosten von € 13,2 Mio. bei einer Bauzeit von 10 bis 15 Jahren verbleiben jetzt noch € 6,3 Mio. bei einer Restbauzeit von 3 bis 4 Jahren. Die Marktgemeinde Telfs hat einen Anteil von 20 % der Gesamtbaukosten zu tragen. Mit Ende dieser Bauzeit wird die rote Zone im Ortsteil Sagl fast zur Gänze zurückgenommen. Für die Fertigstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes musste ein Betrag in Höhe von € 150.000,00 lt. Kostenschätzung budgetiert werden.

Im Außerordentlichen Haushalt wurden die Projekte Sanierung Möserer See Stube, Kunstrasen Sportplatz Emat und Sanierung Sanitäranlagen Emat berücksichtigt. Die laufenden Annuitäten (Tilgung und Zinsen) wurden im Ordentlichen Haushalt 2011 berücksichtigt. Für diverse Straßenbauten, welche in den Vorperioden beschlossen, allerdings nie umgesetzt wurden, wurde ein Betrag in Höhe von € 600.000,00 budgetiert, wobei der Gemeinderat im Jahr 2011 entscheiden muss, ob diese realisiert werden.

Im Außerordentlichen Haushalt 2010 wurde die Weiterführung der Ritschenverbauung mit € 50.000,00 und die Weiterführung des Verkaufes der Gewerbegründe im Bereich Moos mit € 3.220.800,00 veranschlagt. Damit wird deutlich, dass die Marktgemeinde Telfs ihrer Verantwortung für die Erhaltung zeitgemäßer Infrastrukturen in den wichtigen Lebensbereichen zu 100 % nachkommt.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Als Darlehensneuaufnahme im Budget 2011 wurden lediglich € 600.000,00 für Straßenbauten budgetiert. Die Verkaufserlöse betreffend die Wohnungen am Weinberg wurden nicht budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht klar war, wie viele Interessenten die Wohnungen kaufen werden. Umso erfreulicher ist es, dass ich ihnen heute berichten kann, dass von den 41 Wohnungen dzt. 26 Wohnungen gekauft werden, somit eine Einmalschuldentilgung von über € 3 Mio. getätigt werden kann.

Der prognostizierte Schuldenstand am Ende des Jahres 2011 ohne Berücksichtigung des Verkaufes der Wohnungen am Weinberg, allerdings mit dem lt. den VRV Richtlinien berücksichtigten Verkaufserlöses der Gewerbegründe Moos beträgt somit € 13.208.700,00. Dies bedeutet eine leichte Senkung des Nettoschuldenstandes gegenüber 2010. Der Verschuldungsgrad beträgt 45,66 %.

Sämtliche Leasingverpflichtungen wurden im Ordentlichen Haushalt 2011 veranschlagt. Die Rückzahlungen belaufen sich auf € 1.164.100,00, wobei ab 1.1.2011 die Leasingverpflichtungen und Mieterträge vom Ärztehaus III im Ordentlichen Haushalt zu finden sind. Diese waren ursprünglich im Finanzplan Sportzentrum enthalten.

Bezüglich der Gebühren, Abgaben und Tarife darf ich vorweg darauf hinweisen, dass über weite Strecken zum Wohle der Telfer Bürgerinnen und Bürger sämtliche Abgaben und Gebühren gegenüber 2010 nicht erhöht werden. Lediglich im Wirtschaftsplan Sportzentrum wurden die Gebühren für Tennis aufgrund der Neuinvestition geringfügig angepasst und im Wirtschaftsplan Rathaussaal wurden die Tarife für die Miete sehr zurückhaltend neu gestaltet und adaptiert.

Vereine und Einrichtungen, die sich der Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, aber auch von Randgruppen annehmen, sind der Puls einer Gemeinde. Und dieser Puls gehört gestärkt. Deshalb konnten die laufenden Jahressubventionen ebenso wie die Veranstaltungs- und einmaligen Subventionen stabil gehalten werden.

Viele Gemeinden können aufgrund von Sparbudgets keine Subventionen bzw. Beiträge mehr gewähren. Wir sind glücklich darüber, dass auf dem Boden einer soliden Finanzwirtschaft diese wichtigen Institutionen über Subventionen weiterhin gefördert werden und somit ihre verdienstvolle Tätigkeit für viele TelferInnen und Telfer auf einer gesicherten, finanziellen Basis weiterführen können. Insgesamt ist dies ein deutlicher Beweis für die Anerkennung dieser Leistungen durch den Gemeinderat.

Gesamtheitlich darf ich mich für die gemeinsamen Anstrengungen um hohe Budgetdisziplin und für die vorhandene Sparsamkeit im Umgang mit den öffentlichen Mitteln ganz herzlich bedanken. Dieser Dank richtet sich nicht nur an die Fraktionen, sondern auch an die Verwaltung und die Institutionen, denen die Förderungen und Unterstützungen seitens der Marktgemeinde Telfs letztendlich zugute kommen. Alle Anstrengungen sollen somit zu einem höchstmöglichen Maß an Absicherung der Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger dienen und über die Generationen gesehen, zu einer fairen und gerechten Chancenverteilung führen. Das Budget 2011 soll aber auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass der Wirtschaftsstandort Telfs weiter an Profil gewinnt und damit auch die Aktivitäten im Kultur-, Bildungs- und Sportbereich gestärkt werden können. Intensive wirtschaftliche Überlegungen finden sich in allen Budgetbereichen wieder, ob das existentielle Instandhalten, ein evtl. Stadtmarketing-Pilotprojekt, Unterstützungen bei Fassadenrenovierungen im Zentrum oder die Forcierung weiterer Betriebsansiedlungen ist. Ich darf in diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Credo wiederholen, dass nur über eine florierende Wirtschaft und eine effiziente Verwaltung die berechtigten Interessen und Ansprüche der Bevölkerung auf eine angemessene Versorgung und Chancengleichheit befriedigt werden können. Es freut mich, dass ich mit dem Budget 2011 ein Finanzgerüst vorstellen kann, dass trotz fehlender und über Jahre nicht aufzuholenden Bundesmittel in Höhe von jährlich rd. € 1,5 Mio. ausgeglichen ist. Dies ist um so höher einzuschätzen, als die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Budgets 2011 nicht gerade günstig waren und sind.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Wie jedes Jahr werden vom Amt der Tiroler Landesregierung die Zahlen an Abgaben- Ertragsanteilen für die nächsten drei Jahre aufgrund der Prognosen mitgeteilt. Im Jahr 2008 erhielt die Gemeinde die Prognose für die Jahre 2009, 2010 und 2011. Vergleicht man die Daten mit den heute bekanntgegebenen, so musste die Marktgemeinde Telfs in den letzten zwei Jahren auf jährlich rd. € 1,5 Mio. Einnahmen verzichten. Dies hatte zur Folge, dass Budgetkürzungen vorzunehmen waren und weiterhin vorzunehmen sind, denn sämtliche Pflichtausgaben steigen und Einnahmen, mit denen man gerechnet hat, sind ausgeblieben.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Finanzbeziehungen zwischen der Marktgemeinde Telfs und dem Land Tirol zu legen. Analysiert man in diesem Zusammenhang die Zahlen der letzten Jahre, so zeigt sich, dass die Schere zwischen dem, was vonseiten der Marktgemeinde Telfs an das Land in die verschiedenen Fonds wie z.B. Sportförderung, Landesgedächtnisstiftung, Krankenhaus, Berufsschulen, Soziales usw. geflossen ist und dem, was vom Land Tirol für Aktivitäten der Marktgemeinde Telfs, etwa im Bereich Bildung, Heimatpflege, Musikschule, Soziales, Nahverkehr, usw., refundiert wurde, immer weiter auseinander klafft. Um hier auf einer gesicherten Basis mit dem Land Tirol, aber auch mit dem Bund verhandeln zu können, setzt sich der Österreichische Gemeinde- und Städtebund ein. Nun wird gefordert, dass die Gemeinden als größte Zahler mehr Mitsprache erhalten.

Damit sollte eine gerechtere Verteilung der Finanzmittel erreicht werden, die letztendlich dafür garantieren sollen den übertragenen Aufgabenbereichen auch die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

VORANSCHLAG 2011 Erläuterung

Gesamtübersicht Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	Voranschlag 2011	€	26.962.400,00
Ausgaben	Voranschlag 2011	€	26.962.400,00

Gesamtübersicht Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	Voranschlag 2011	€	4.656.800,00
Ausgaben	Voranschlag 2011	€	4.656.800,00

Gesamt Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen und Ausgaben	Voranschlag 2011	€	31.619.200,00
------------------------	------------------	---	----------------------

A) Ordentlicher Haushalt:

Gesamtübersicht der einzelnen Gruppen - Ordentlicher Haushalt

Gruppe:	Voranschlag 08 Einnahmen in €	Voranschlag 09 Einnahmen in €	Voranschlag 10 Einnahmen in €	Voranschlag 11 Einnahmen in €
0 - Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	171.700,00	167.300,00	135.700,00	243.400,00
1 - Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	600,00	500,00	3.600,00	100,00
2 - Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.059.900,00	1.123.600,00	1.137.200,00	2.653.900,00
3 - Kunst, Kultur und Kultus	1.405.500,00	1.501.400,00	1.532.100,00	1.660.100,00
4 - Soz. Gesundheit, Wohnbauförd., Jugendbetr.	181.900,00	227.100,00	239.200,00	205.600,00
5 - Gesundheit	2.600,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
6 - Straßen u. Wasserbau, Verkehr	220.000,00	155.100,00	124.600,00	131.000,00
7 - Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft	81.900,00	63.900,00	61.500,00	67.300,00
8 - Dienstleistungen, Parkraumbewirtschaftung	3.180.800,00	3.358.500,00	3.331.500,00	3.602.100,00
9 - Finanzwirtschaft	17.210.800,00	18.933.500,00	17.521.000,00	18.041.900,00
Rechnungsergebnis Vorjahr	0,00	0,00	888.500,00	350.000,00
Gesamtbetrag	23.515.700,00	25.532.900,00	24.976.900,00	26.962.400,00

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Gesamtübersicht der einzelnen Gruppen - Ordentlicher Haushalt

Gruppe:	Voranschlag 08 Ausgaben in €	Voranschlag 09 Ausgaben in €	Voranschlag 10 Ausgaben in €	Voranschlag 11 Ausgaben in €
0 - Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	3.081.000,00	3.283.200,00	3.442.000,00	3.481.100,00
1 - Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	203.200,00	240.900,00	247.000,00	228.000,00
2 - Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	4.346.400,00	4.500.900,00	4.433.800,00	5.832.100,00
3 - Kunst, Kultur und Kultus	2.861.900,00	3.025.100,00	3.059.600,00	2.975.900,00
4 - Soz. Gesundheit, Wohnbauförd., Jugendbetr.	1.835.200,00	2.187.500,00	2.209.900,00	2.491.800,00
5 - Gesundheit	2.090.600,00	2.188.700,00	2.251.800,00	2.573.300,00
6 - Straßen u. Wasserbau, Verkehr	1.168.600,00	998.500,00	748.900,00	560.300,00
7 - Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft	188.800,00	178.800,00	170.200,00	178.600,00
8 - Dienstleistungen, Parkraumbewirtschaftung	5.757.600,00	6.687.100,00	6.492.100,00	6.767.000,00
9 - Finanzwirtschaft	1.982.400,00	2.242.200,00	1.921.600,00	1.874.300,00
Rechnungsergebnis Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	23.515.700,00	25.532.900,00	24.976.900,00	26.962.400,00

Haushaltsquerschnitt Einnahmen:

Einnahmen:	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
fortdauernde Einnahmen	21.186.200,00	23.276.000,00	22.175.600,00	23.417.200,00
einmalige und außerordentliche Einnahmen	8.399.200,00	5.266.900,00	5.689.300,00	8.202.000,00
bereinigte Gesamteinnahmen	29.585.400,00	28.542.900,00	28.014.900,00	31.619.200,00

Haushaltsquerschnitt Ausgaben:

Ausgaben:	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
fortdauernde Ausgaben ohne Schuldendienst	18.313.500,00	19.674.600,00	20.109.700,00	21.132.200,00
einmalige und außerordentliche Ausgaben	10.445.700,00	7.710.200,00	6.900.400,00	9.443.500,00
Ausgaben	28.759.200,00	27.384.800,00	27.010.100,00	30.575.700,00
Schuldendienst	826.200,00	1.158.100,00	1.004.800,00	1.043.500,00
bereinigte Gesamtausgaben	29.585.400,00	28.542.900,00	28.014.900,00	31.619.200,00

Errechnung des Verschuldungsgrades:

Text:	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
fortdauernde Einnahmen	21.186.200,00	23.276.000,00	22.175.600,00	23.417.200,00
fortdauernde Ausgaben ohne Schuldendienst	-18.313.500,00	-19.674.600,00	-20.109.700,00	-21.132.200,00
Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung	2.872.700,00	3.601.400,00	2.065.900,00	2.285.000,00
minus Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	-826.200,00	-1.158.100,00	-1.004.900,00	-1.043.500,00
Verschuldungsgrad	28,76 %	32,16 %	48,60 %	45,66 %
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	2.046.500,00	2.443.300,00	1.061.100,00	1.241.500,00

Maastricht:

VA 2009 in €	VA 2010 in €	VA 2011 in €
+2.536.700,00	+1.974.700,00	+ € 2.260.600,00

Sammelnachweis über den Personalaufwand:

Jahr	Personalaufwand Brutto in €	Dienstposten
2008	6.275.300,00	145,07
2009	6.849.400,00	157,03
2010	7.236.900,00	155,68
2011	7.113.300,00	154,01

Personalkostensätze 2011

Dienststellen	€	Ersatz 2011
Bauamt	€	27.000,00
Bundesschule	€	179.900,00
Kindergärten	€	460.000,00
Jugendzentrum	€	45.000,00
Musikschule	€	897.000,00
Vermietung an Katastrophenzentrum	€	46.000,00
Gemeindeverband AWH	€	29.500,00
Summe	€	1.684.400,00

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Effektiver Personalaufwand 2007:	€ 4.736.600,00
Effektiver Personalaufwand 2008:	€ 4.947.800,00
Effektiver Personalaufwand 2009:	€ 5.330.700,00
Effektiver Personalaufwand 2010:	€ 5.712.300,00
Effektiver Personalaufwand 2011:	€ 5.428.900,00

Gesamtbudget der Gemeindebetriebe und Verbände:

Bereiche	Haushalt	Davon Investitionen OH	Dienstposten	Personen
Altenwohnheimverband Ordentlicher Haushalt Außerordentlicher Haushalt	9.544.400,00	90.000,00	164,65	229
Gemeindewerke Telfs Ges.m.b.H.	7.798.000,00	1.265.000,00	41,00	45
Sportzentrum Telfs	1.244.400,00	51.000,00	13,50	18,00
Rathaussaal Telfs	604.000,00	10.000,00	5,21	6
Abwasserverband Telfs	1.446.100,00	190.000,00	3,90	4
Marktgemeinde Telfs Ordentlicher Haushalt Außerordentlicher Haushalt	26.962.400,00 <u>4.656.800,00</u> 31.619.200,00	1.003.700,00 1.386.000,00	154,01	219
Gesamtsumme	52.256.100,00	3.995.700,00	382,27	521

Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge an Gemeinde:

EINNAHMEN: Summe Gesamt: € 3.003.600,00

Bund	Land	Gemeindeverbände	Gemeinden	Sonstige Träger
212.200,00	2.063.500,00	0,00	668.000,00	59.900,00

AUSGABEN: Summe Gesamt: € 6.781.900,00

Bund	Land	Gemeindeverbände	Gemeinden	Sonstige Träger
0,00	4.936.400,00	1.821.400,00	24.100,00	0,00

Nachweis Rücklagen Gesamt:

Jahr	Rücklagen zu Beginn 2011	Zugang	Abgang	Stand am Ende 2011
2011	4.788.800,00	248.500,00	1.928.400,00	3.108.900,00

Davon Rücklagen Haushalt:

Jahr	Rücklagen zu Beginn 2011	Zugang	Abgang	Stand am Ende 2011
2011	685.100,00	10.000,00	477.700,00	217.400,00

Davon Rücklagen Bundesschule:

Jahr	Rücklagen zu Beginn 2011	Zugang	Abgang	Stand am Ende 2011
2011	4.103.700,00	258.500,00	1.450.700,00	2.891.500,00

Nachweis Darlehensschulden inkl. Weinberg:

Jahr	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresanfang	Darlehensaufnahme	Tilgung laufend	Tilgung einmalig	Darlehensrest Jahresende
2011	23.064.500,00	16.717.100,00	600.000,00	887.600,00	3.220.800,00	13.208.700,00

Darlehen Haushalt ohne Weinberg

Jahr	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresanfang	Darlehensaufnahme	Tilgung laufend	Tilgung einmalig	Darlehensrest Jahresende
2011	16.740.700,00	11.451.400,00	600.000,00	662.800,00	3.220.800,00	8.167.800,00

Darlehen Weinberg (Durchläufer)

Jahr	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresanfang ohne KV	Darlehensaufnahme	Tilgung laufend	Tilgung einmalig	Darlehensrest Jahresende
2011	6.323.800,00	5.265.700,00	0,00	224.800,00	0,00	5.040.900,00

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

B) Außerordentlicher Haushalt:

Sanierung Möserer See Stube

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
Darlehensaufnahme	350.000,00	Sanierungen	350.000,00
Gesamt	350.000,00	Gesamt	350.000,00

Sanierung Sanitäranlagen Sportplatz Emat und Kunstrasen

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
Darlehensaufnahme	200.000,00	Sanierungen Sanitär	200.000,00
Darlehensaufnahme	236.000,00	Kunstrasen	236.000,00
Gesamt	436.000,00	Gesamt	436.000,00

Ritschenverbauung

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
Darlehensaufnahme	50.000,00	Interessentenbeiträge Baukosten	50.000,00
Gesamt	50.000,00	Gesamt	50.000,00

Straßenbau

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
Darlehensaufnahme	600.000,00	Baukosten	600.000,00
Gesamt	600.000,00	Gesamt	600.000,00

Gewerbegründe:

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
Verkauf Gewerbegrund	3.220.800,00	Abdeckung CHF Darlehen	3.220.800,00
Gesamt	3.220.800,00	Gesamt	3.220.800,00

b) Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2014

Bgm. Härting erläutert wie folgt:

„Ich darf Sie informieren, dass die „Mittelfristige Finanzplanung“ für die Jahre 2011 bis 2015 ebenfalls erstellt wurde, allerdings in den Jahren 2012 bis 2015 nicht ausgeglichen ist. Der Verschuldungsgrad für 2011 lt. Voranschlagsentwurf wurde mit 45,66 % errechnet.

Der Verschuldungsgrad laut Maastrichtkriterien für die Mittelfristige Finanzplanung ist sehr von Bedeutung für das Land Tirol, da die Daten aller Gemeinden zusammengefasst werden. Die Marktgemeinde Telfs weist einen Überschuss in Höhe von € 2.260.600,00 aus. (Mittelfristige Finanzplanung siehe Beilage)

Ich möchte mich beim Land Tirol und allen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung, im Besonderen bei Herrn LH Günther Platter und ebenso beim Bezirkshauptmann Dr. Herbert Hauser für die Unterstützung in allen Angelegenheiten bedanken.

Ich danke dem Gemeinderat und es ist mir ein besonderes Anliegen, mich bei meiner Verwaltung mit allen Referatsleitern und bei der Kassenverwaltung mit RL Doris Schiller für die konsequente Arbeit bei der Budgeterstellung bedanken. Die zu beschließenden Zahlen, und das in die Zukunft weisende Investitionsprogramm ist sicher auch auf die effiziente Prüftätigkeit und Begleitung durch den Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von GR Angelika Mader zurückzuführen. Danken möchte ich an dieser Stelle auch den Vizebürgermeistern Christoph Stock und Mag. Günter Porta für die effizienten und konstruktiven Budgetvorbesprechungen und allen Gemeindevorständen für die Einhelligkeit.

Ich darf Sie bitten, diesem Voranschlag, welcher ein Spar- und Instandhaltungsbudget darstellt, Ihre Wertschätzung und Zustimmung zu erteilen und darf nun um Ihre Diskussionsbeiträge bitten.“

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

c) Diskussion

GV Klieber ist mit dem Ordentlichen Haushalt im Großen und Ganzen zufrieden, aber mit den Ausgaben im AO Haushalt Emat und Möserer Seestube hat er ein Problem. Er glaubt, dass die budgetierten Kosten nicht einzuhalten sind. Er schlägt vor, zuerst den Bereich Emat zu sanieren und bei der Möserer Seestube vorerst nur die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen durchzuführen um den Betrieb noch 1 Jahr aufrechterhalten zu können und nach der Fertigstellung Emat die Komplettrenovierung der Möserer Seestube vorzunehmen. Er weist darauf hin, dass auch die Schwimmbadsanierung mit erheblichen Kosten auf die Gemeinde zukommen wird. Er wird sich der Stimme deshalb bei der Stimmabgabe enthalten.

Bgm. Härting erklärt, dass bereits ein Darlehen über € 1,7 Mio. beschlossen und Kosten erhoben wurden, die nicht überschritten werden sollten. Er glaubt, dass er durch die Vorarbeit in den Ausschüssen und der Diskussion im Gemeinderat die Ausgaben im Griff hat. Ob und wie die Sanierungen durchgeführt werden, steht noch nicht fest. Wenn sich der Gemeinderat einig ist, dass die Kosten nicht überschritten werden, wird es auch so sein.

GR Mag. Stöfelz teilt mit, dass die Sanierung Kabinentrakt Emat in den Ausschüssen besprochen wurde und die Sanierung und Erweiterung mit einer Summe von ca. € 200.000,00 nicht durchführbar sein wird. Seiner Meinung nach ist eine Erweiterung sinnvoll und er tritt für eine Erhöhung der Budgetsumme ein. Es darf aber nicht im ersten Jahr die Sanierung und anschließend die Erweiterung der Kabinen durchgeführt werden, da dies sicher die teuerste Variante ist, sondern aufgrund der günstigeren Konditionen gleichzeitig durchgeführt werden.

Bgm. Härting glaubt, dass € 200.000,00 sehr viel Geld ist und mit diesem Betrag im Bereich der Sanitäranlagen viel zu machen ist. Für ihn ist am Betrag nicht zu rütteln, da das Darlehen in dieser Höhe genehmigt wurde. Es kann natürlich nicht auf alle Wünsche auch seitens des Vereines eingegangen werden und er hofft, dass gemeinsam eine Lösung gefunden wird.

GV Walser hat grundsätzlich zum Budgetvoranschlag zu sagen, dass sich TELFS NEU erwartet hätte, dass sich der Bürgermeister bemühen würde, seine eigene Handschrift im Voranschlag zu hinterlassen und versuchen würde, etwas Spielraum für unvorhergesehene Ereignisse oder Vorhaben zu schaffen. Von alledem ist jedoch nichts zu finden. Das Budget im Ordentlichen Haushalt ist im Grunde genommen nichts anderes als die Fortschreibung des Budgets seines Vorgängers ohne Eigeninitiative bzw. eigene Ideen. Es ist ihr durchaus bewusst, wie schwierig die finanzielle Situation der Marktgemeinde ist – durch verringerte Einnahmen und unvermindert hohe Ausgaben, wie zB die laufenden Transferzahlungen an den Krankenanstaltenfonds u.ä. – mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Spielraum hätte sich der Bürgermeister durch Einsparungen in der Verwaltung schaffen können, hier ist für TELFS NEU aufgrund der Budgetzahlen kein Sparwille ersichtlich, auch wenn eine Verringerung der Personalkosten von € 123.600,- ausgewiesen wird, die jedoch hauptsächlich aufgrund von Personalverschiebungen ins Sportzentrum zustande gekommen ist, und welche letztendlich wieder die MGT über die Verlustabdeckung bezahlt. Die Verwaltungskosten sind gesamtheitlich zu betrachten und hier sehen sie kein Bemühen zu Einsparungen. Wenn man den Budgetposten Wirtschaftsförderung betrachtet, so beträgt die eigentliche Förderung, die die Wirtschaft wirklich betrifft € 20.000,00 - ein sehr schmaler Betrag - wenn man an den Versprechungen des Bürgermeisters, Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, festhalten will. Das für Telfs dringende Thema Stadtmarketing, welches heute noch auf der Tagesordnung steht, wurde seit Jahren von der Gemeindeführung vor sich hergeschoben, aber Telfs hat mittlerweile sowohl von der Einwohnerzahl her die Größe erreicht als auch mit einem ausgestorbenen Zentrum und dem Kaufkraftabfluss zu kämpfen, sodass ein funktionierendes Stadtmarketing unbedingt erforderlich ist. Eine funktionierende Wirtschaft trägt durch das Kommunalsteueraufkommen maßgeblich zum Wohlstand einer Gemeinde bei. Wenn dieses Stadtmarketing-Projekt jetzt in Angriff genommen wird, so zählt natürlich auch das zur Wirtschaftsförderung und wäre somit dieser Budgetposten für sie in Ordnung.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Nicht einverstanden ist TELFS NEU hingegen mit den Darlehensaufnahmen im außerordentlichen Budget betreffend die Möserer Seestube sowie Sanitäranlagen und den Kunstrasenplatz. Bei einem Schuldenstand von € 65 Mio. bzw. nach Abwicklung Verkauf Weinberg € 62 Mio. halten sie es für nicht tragbar, die Marktgemeinde weiter mit € 786.000,- für diese Projekte zu verschulden. Wenn man bedenkt, dass man bei den Sanitäranlagen am Emat mit an sich vertretbaren € 50.000,- Kosten begonnen hat und jetzt bei € 200.000,- lt. Budget steht – was eigentlich auch nicht stimmt, da bereits höhere Summen im Raum stehen – dann sind diese Ausgaben in der jetzigen Situation einfach überzogen. Die Sanierung ist notwendig, keine Frage, aber in Anbetracht der finanziellen Situation muss man auch einmal von einem Sportverein verlangen können, den Großteil aus Eigenleistung aufzubringen und vorerst einmal nur das Nötigste herzurichten, bis sich die Lage wieder entspannt. Dasselbe gilt auch für die Möserer Seestube. Hier sind die Wünsche mannigfaltig und reichen bis zu einer eigenen Wohnung für den Pächter. In Wahrheit findet man derzeit am See genau so gut das Auslangen mit einer Blockhütte mit Terrasse, wie z. B. am Lottensee. Wenn sich die Wirtschaft gut entwickelt und wieder mehr Geld in die Gemeindekasse fließt, kann man sich immer noch überlegen, ob man dann etwas Größeres und Stabileres anstelle der Blockhütte errichtet. Zusammengefasst: Für TELFS NEU sind diese budgetierten Darlehensaufnahmen nicht vertretbar, es darf derzeit nicht so viel Geld in drei Projekte investiert werden. Es braucht mehr Weitsicht und Vorsicht im Verplanen von Geldern, die jüngsten Vorfälle rund um das Schwimmbad geben uns bereits recht, es werden laufend Kosten auf die MGT zukommen, die zum Handeln zwingen. Das kann zu einem Fass ohne Boden werden. Erschwerend kommt noch hinzu, dass lt. vorliegendem mittelfristigem Finanzplan voraussichtlich ab 2012 nicht mehr ausgeglichen budgetiert werden kann. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung, dass die Schulden im Rahmen bleiben und TELFS NEU kann deshalb dem außerordentlichen Budget für 2011 nicht zustimmen.

Bgm. Härting bemerkt, dass er von Seiten TELFS NEU keine Mitarbeit am Budget 2011 festgestellt hat. Bei den Lohnkosten muss man erkennen, dass es gesetzliche Lohnerhöhungen gibt und die MGT trotzdem diese Kosten reduzieren konnte. Bgm. Härting hält fest, dass in allen Budgetbereichen Wirtschaftsförderungen enthalten sind, da durch jede Investition Firmen Umsätze tätigen und dadurch eine indirekte Wirtschaftsförderung vorliegt. Weiters kann er nicht verstehen, dass GV Walser heute die Sanierung Emat und Möserer Seestube kritisiert und ablehnt, da sie in einer der drei letzten GR-Sitzungen bemerkte, „dass alles verlotterte und nie etwas getan wurde“.

GR LSI Federspiel glaubt, dass sich dieses „Stabilisationsbudget“ einerseits auf den Erhalt bedeutender Einrichtungen andererseits auf wichtige Grundbedürfnisse und Errungenschaften konzentriert. Bei Betrachtung der Förderungen in den Bereichen Unterricht, Sport, Wissenschaft und Vereine stellt man fest, dass diese bei € 4,4 Mio. liegen und hier kaum gekürzt wurde. Im Bereich Musik und Kultur belaufen sich die Ausgaben auf € 3 Mio. und wurden auch hier nur geringfügige Kürzungen vorgenommen. Wenn man aber bedenkt, was das Land Tirol im kommenden Jahr im Bereich Kultur aufgrund der budgetären Lage streichen muss, glaubt er, dass man weiter diesen Weg beschreiten und für die Jugend, den Sport und die Bildung viel übrig haben soll. Bei den Einsparungen in der Verwaltung muss man bedenken, dass diese nicht innerhalb von ein paar Monaten zu machen sind. Es muss langfristig das Ziel sein, in der Verwaltung Einsparungspotenziale anzugehen, es darf allerdings nicht so sein, dass bei Inangriffnahme einer Einsparung ein politischer Aufschrei durch die Fraktionen geht. Als Beispiel erwähnt er die beabsichtigte Reduzierung eines halben Dienstpostens in der Musikschule, die auch von den Fraktionen, die heute die Verwaltungsreform einfordern, bekämpft wurde.

GR Ortner bedankt sich vorab bei der Verwaltung und KL Schiller für die Arbeit während des ganzen Jahres. Wenn man die Budgetzahlen im Sozialbereich näher analysiert und dabei gegenüber dem zu Ende gehenden Jahr feststellt, dass die Transferzahlungen an das Land eine Steigerung von ca. € 500.000,00 für privatrechtliche Sozialhilfebeiträge, Familienpflegezuschussbeitrag, Beitrag nach dem Tiroler Sozialhilfegesetz, Behindertenbeihilfebeitrag, Beitrag zur Tiroler Jugendwohlfahrt, Betriebsabdeckung für das Bezirkskrankenhaus und Beiträge zum Tiroler Krankenanstaltenfonds ergeben, kann man

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

finanziell nicht unbedingt in eine rosige Zukunft schauen. Dies wohl auch im Wissen, dass sich der Schuldenstand des Landes im nächsten Jahr fast verdoppeln wird und auch aus diesem Grund in Hinkunft von den Gemeinden noch mehr abverlangt werden dürfte. Nur mit der Betrachtungsweise und der großzügigen Annahme, dass diese Gelder zum überwiegenden Teil unseren eigenen Gemeindegürgern zugute kommen, kann man mit den horrend steigenden Transferzahlungen einigermaßen leben. Wenn man die € 500.000,00 an Mehrausgaben für Transferzahlungen allein im Sozialbereich der Einnahmensteigerung von ca. € 800.000,00 durch Abgabenertragsanteile gegenüberstellt ergibt sich schon eine langsam verheerende finanzielle Schieflage, die es in Zukunft erschweren wird den weiteren Gemeindeaufgaben in genügender Form nachzukommen. Für die Tätigkeit und die Übersiedlung des Sozial- und Gesundheitssprengels Telfs und der Seniorenstube in das neue Gebäude in der Kirchstraße wurde den Vorstandsbeschlüssen und seinen, sowie den Forderungen der Geschäftsführerin, Rechnung getragen und für ausreichend Budgetmittel vorgesorgt. Zudem hat sich der Bürgermeister redlich bemüht, beim Land Zusatzmittel in Form von Bedarfszuweisungen zu erbitten, was mit zwei zugesagten erheblichen Geldbeträgen auch gelungen ist. Mit den zusätzlich erbettelten Sponsorenbeiträgen (derzeitiger Stand € 11.500,00) ist es möglich, eine zeitgemäße Unterkunft für 24 soziale und für unsere Gemeinde wichtige Institutionen zu schaffen. In dieser Hinsicht gebührt dem Bürgermeister von seiner Seite ein großes Danke, vor allem auch für die Bereitschaft in kürzester Zeit Besprechungs- und Verhandlungstermine wahrzunehmen und zu reagieren, wenn es sich speißt. Wie schon in den letzten Jahren möchte er erneut darauf hinweisen, dass der Altenwohnheimverband mit aller Kraft darauf hinarbeiten muss, der ambulanten Betreuung zu Hause zumindest denselben Stellenwert zukommen zu lassen, wie der stationären in den Wohnheimen. Dies erfordert dringend den Ausbau von Hauskrankenpflege und Heimhilfe und bedingt die Errichtung einer Tagesheimstätte zur stunden- und tagweisen Entlastung von pflegenden Angehörigen. In diesem Bereich wurde in den letzten Jahren vieles versäumt und von den zuständigen Stellen im Land auch beanstandet. Nur mit vermehrten Anstrengungen in diesem Bereich wird es möglich sein, dass in naher Zukunft kein neues Heim erbaut oder bestehende um teures Geld erweitert werden müssen. Nicht nur, dass es dem Wunsch vieler älterer Menschen entspricht, bei den Angehörigen alt werden zu können, ist die ambulante Betreuung durch Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern und in Zukunft Vollzeitbetreuung durch Pflegekräfte für das Allgemeinwohl auch wesentlich billiger. Hinsichtlich der Budgetposten für den Senioren- und Gemeindeveranstaltungs Bereich, die auch in meinen Bereich fallen, können zwar keine aufwändigen Veranstaltungen gemacht werden - was auch nie vorgesehen war - es wurde jedoch für ausreichend Geldmittel vorgesorgt, so dass die geplanten Vorhaben verwirklicht werden können. Aus den angeführten Gründen kann er als Obmann des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gemeindeveranstaltungen dem vorgelegten Budget seine Zustimmung erteilen. Zum Jahresabschluss möchte er es nicht versäumen, sich bei allen Gemeindebediensteten und Gemeinderäten für die für seine Bereiche geleistete Tätigkeit zu bedanken und ihnen besinnliche Weihnachten sowie ein glückliches neues Jahr wünschen.

Bgm. Härting bedankt sich für das Engagement im Bereich Senioren und Soziales. Er gibt ihm recht, dass die Einrichtung einer Tagesheimstätte die Zukunft sein wird.

GV Mag. Hagele ist der Meinung, dass im Vergleich zu anderen Budgetposten der Bereich Sport relativ gering ist und glaubt, dass ein Betrag von € 436.000,00 für die Erweiterung bzw. Sanierung des Sportplatzes Emat nicht so hoch ist, dass man dem nicht zustimmen könnte, zumal dieser Betrag nur eine Budgetvorgabe ist und die Vergaben einzeln vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Sie wundert sich, dass der Bereich Straßenbau im AOH mit € 600.000,00 nicht erwähnt wurde. Bei diesem Bereich hat der Gemeinderat der vorigen Periode bereits Beschlüsse gefasst, die noch nicht umgesetzt wurden, weil die Maßnahmen zu teuer waren. Ihr gefällt an diesem Budget, dass es ein sehr ausgewogenes ist. Im Bereich Kultur mit ca. € 3 Mio. wurde ein bisschen gespart, wobei im Bereich Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit Jugendbetreuung die Ausgaben leicht erhöht wurden, aber immer noch unter den Ausgaben für die Kultur liegen. Der Verschuldungsgrad konnte auch ein bisschen gesenkt werden, obwohl eine Richtigstellung von einmaligen und

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

fortlaufenden Zahlungen erfolgte. Es freut sie, dass nun eine größere Transparenz in den einzelnen Bereichen stattfinden kann, d.h. alle Kosten werden den richtigen Bereichen zugeführt. Wenn dieser Weg so weitergegangen wird, sind auch in den Folgejahren weitere Sanierungen und Maßnahmen möglich.

Bgm. Härting berichtet, dass im Ordentlichen Haushalt mit den rund € 400.000,00 für den Straßenbau wirklich nur die notwendigsten Arbeiten durchgeführt werden können. Die einzige Darlehensneuaufnahme im gesamten Budget ist die für den Straßenbau im AOH mit € 600.000,00. Ob diese durchgeführt wird, ist noch im Gemeinderat zu beschließen.

VBgm. Mag. Porta schickt voraus, dass die PZT dem Budget zustimmen werden. Die Pflichtausgaben steigen, die Ertragsanteile sind aufgrund der Wirtschaftskrise gesunken, was für die Gemeinden heißt, dass ein Sparbudget erstellt werden sollte. Er betont, dass das Budget mit Bürgermeister, VBgm. Stock und ihm gemeinsam erstellt wurde. Es freut ihn ganz besonders, dass es gelungen ist, 70 % der Wohnungen des Projektes Weinberg zu verkaufen. In der Regel liegt die Quote bei den Mietkaufwohnungen bei 25 – 30 %. Betreffend Sanierung Emat ist sich VBgm. Mag. Porta sicher, dass gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann, die alle Beteiligten zufrieden stellt. Bezüglich der Möserer Seestube erklärt er, dass im Bauausschuss eine Sanierung im Ausmaß von über € 800.000,00 abgelehnt und vorgeschlagen wurde, einen Planerwettbewerb zu machen, was vor Ende des nächsten Jahres nicht durchführbar ist wahrscheinlich erst 2012. Er bedankt sich als Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses bei allen Fraktionen für die im Wesentlichen einstimmigen Beschlüsse, was zeigt, dass es um das Gemeinsame für Telfs geht.

Bgm. Härting bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit mit VBgm. Mag. Porta. In den letzten Wochen und Monate wurde sehr viel Zeit investiert, um an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten.

VBgm. Stock hat sich in den letzten Wochen sehr viel mit dem Budget befasst. Er bedankt sich bei Kassenleiterin Doris Schiller für die Erstellung des Voranschlages. Grundsätzlich ist ein Budget meist die Ansammlung vieler Enttäuschungen. Es gibt viele Wünsche, Forderungen und Hoffnungen. Wenn man sparen muss, bleibt vieles auf der Strecke bzw. müssen Bürger, Vereine und Institutionen auf die folgenden Jahre in der Hoffnung auf finanzielle Entspannung vertröstet werden. Beim Budget 2011 handelt es sich um ein reines Arbeits- bzw. Sanierungsbudget. Unter Sanierung versteht VBgm. Stock nicht die Sanierung der Finanzen sondern die Sanierung der bestehenden gemeindeeigenen Einrichtungen wie zB Kindergärten, Schulen, öffentliche Straßen, Sportstätten usw. Das Budget 2011 trägt grundsätzlich noch die Handschrift von Dr. Opperer und ist eine Fortschreibung und Folge der Jahresrechnung 2010, welche ja voraussichtlich einen Überschuss in der Höhe von € 350.000,00 ausweisen wird. Dieses Budget scheint für 2011 in Ordnung zu sein, wobei man nicht vergessen darf, dass die Einnahmen eher sinken und die Aufgaben einer Gemeinde vielfach extrem steigen werden. Er weist auf die seit Jahren unverhältnismäßig ansteigenden Beiträge für Krankenanstalten, Sozialhilfeverbände und Rettungswesen hin. Auch die Größe und die sich daraus ergebende Finanzlage der Gemeinde Telfs wirkt sich leider bei den Förderungen durch das Land eher negativ aus. Weiters verschlechtert sich die Finanzlage der Gemeinde dadurch, dass der Gemeinde laufend neue Aufgaben übertragen oder überlassen werden ohne der Gemeinde dazu die zusätzlich erforderlichen Mittel zu geben. Die Gemeinde kommt dabei in eine Kostenschiere zwischen fallenden Einnahmen und sprunghaft ansteigenden Ausgaben aus der es kein Entrinnen zu geben scheint. Die ÖVP hätte sich mehr Mut für's Neue und Mut zum Geldausgeben gewünscht. Die Gemeinde Telfs war immer eine Art Motor und Vorbild für Investitionen und treibende Kraft für die heimische Wirtschaft. Es muss darauf geachtet werden, dass die Gemeinde bei allem Sparwillen nicht plötzlich als Bremser für die eigene Wirtschaft verstanden wird. Dass er als Fraktionsführer bei der Erstellung des Voranschlages mitwirken konnte, hat ihn überrascht und gefreut. Die ÖVP ist froh, dass die Resorts bei denen sie den Vorsitz stellen dürfen wie Sport- und Vereinswesen, Soziales und Landwirtschaft nicht gekürzt wurden. Indirekt zeigt dies den Stellenwert dieser wichtigen Resorts und lässt ein wenig ihr Verhandlungsgeschick erkennen. Da in der

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Gemeindeordnung festgeschrieben steht, dass über das Ordentliche und Außerordentliche Budget gemeinsam abgestimmt wird, haben manche aus der ÖVP Probleme bei der Zustimmung zum Außerordentlichen Haushalt, da hier Teile von der von ihnen mehrheitlich abgelehnten Darlehensaufnahme von über € 1,7 Mio. im Sommer 2010 vergeben werden. Wie schon erwähnt ist dies ein reines Sanierungs- und Arbeitsbudget mit dessen Vorgaben der Bürgermeister nicht viel anstellen kann. Deshalb stimmt er als Fraktionsführer der ÖVP diesem vorgelegten Entwurf zu.

Bgm. Härting bedankt sich auch bei VBgm. Stock für die gute Zusammenarbeit. Er ist auch der Meinung, dass man mehr Mut zum Geldausgeben haben sollte, aber aufgrund der Meinungen anderer Fraktionen muss man einen Mittelweg finden.

GV Mag. Schilcher freut es, dass es Bgm. Härting gelungen ist, ein ausgewogenes und ein ausgeglichenes Budget 2011 zu erstellen. Ein ausgeglichenes Budget vorzulegen ist heute nicht mehr selbstverständlich. Wenn dies nicht möglich ist, muss sich die Gemeinde ans Land wenden und um eine Bedarfszuweisung betteln, über den Abgang eine Neuverschuldung einzugehen oder die Steuern erhöhen. Dieser Weg ist in Telfs Gott sei Dank nicht beschritten worden. Natürlich waren die Wünsche im Vorfeld groß und konnten nicht alle berücksichtigt werden. Er sieht dieses Budget auch als Spar- und Instandhaltungsbudget aber trotzdem wird die MGT 2011 in der Lage sein, die Vereine in entsprechender Weise zu bedienen, man wird die Infrastruktur erhalten und Sanierungen vornehmen können. Er wird der HHSt. Zuwendungen/Subvention Tiroler Volksschauspiele nicht zustimmen, da er der Meinung ist, wenn man bei allen Bereichen spart, sollte man auch hier die Summe kürzen. Dem gesamten Budget wird die FPÖ-Fraktion zustimmen. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern der MGT, besonders bei KL Schiller für die Erstellung dieses Budgets.

Bgm. Härting erklärt, dass der Budgetposten Tiroler Volksschauspiele bereits im Budget 2010 von € 180.000,- auf € 160.000,- gekürzt wurde und auch bei den Ferialarbeitern eingespart wurde. Außerdem findet 2011 das 30-Jahr-Jubiläum statt.

GR Derflinger bedankt sich bei KL Schiller und ihren Mitarbeitern für die Erstellung des Voranschlages. Er bittet um Aufklärung über den Fremdwährungskredit, der um ATS 14 Mio. höher ist als ursprünglich und die Rückzahlung Bundesschule.

Bgm. Härting berichtet, dass der Fremdwährungskredit deshalb jedes Jahr verlängert wird, um auf einen passablen Kurs zu warten, um aussteigen zu können. Betreffend der Bundesschule erläutert Bgm. Härting, dass Rücklagen gebildet wurden und wird 2018 mit den Rückzahlungen begonnen werden. Er glaubt, dass die Rücklagen dafür fast ausreichen werden.

KL Schiller ergänzt, dass 2017 drei Leasingverträge auslaufen und es muss dieses Geld für die Rückzahlungen Bundesschule im Jahr 2018 verwendet werden.

GR Gsodam hat im Budget 2011 nicht wirklich eine eigene Handschrift von Bgm. Härting feststellen können, was allerdings wahrscheinlich aus den gegebenen Sachzwängen resultiert. Sie hat irritiert, dass die Vergleichbarkeit durch die höhere Transparenz nicht mehr so gegeben ist. Es ist durchaus positiv, dass man die Budgetposten genauer definiert hat, aber dadurch ist ein Vergleich mit den Vorjahren schwieriger. Im Großen und Ganzen sieht sie das Budget nur als Rahmen. Ihr fehlt ein Schwerpunkt und zwar, dass die MGT vermehrt etwas für den Umweltschutz tut und dass die MGT in Richtung Energieautarkie und E5-Gemeinde geht, was natürlich eine finanzielle Belastung bedeuten würde und diese Investitionsvorgaben sieht sie nicht. Sie sieht hingegen Ansätze für die Brennkosten – allein für die Schulen in Höhe von weit über € 100.000,00. Es ist Wahnsinn, was im Gemeindeamt im Flur für eine Hitze herrscht. Ihrer Meinung nach muss es möglich sein, dass die Heizung des Rathausgebäudes geregelt wird. Es freut sie, dass Bgm. Härting Wort gehalten und keine Gebührenerhöhungen durchgeführt hat. Die Sanierung Möserer Seestube betreffend muss sie manchen Kollegen im Gemeinderat recht geben, dass dort keine Villa gebaut werden soll. Sie ist nicht der Ansicht, dass sich die Gemeinde weiterhin mit Gasthausbau beschäftigen sollte. Wenn am Möserer See etwas bewirtschaftet werden soll, dann ein Kiosk – nicht mehr. Zur Sanierung des Sportplatzes steht sie, diese ist seit

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Jahren dringend notwendig. Sie bedankt sich bei KL Schiller und der gesamten Verwaltung. Bgm. Härting ist der Meinung, dass in den letzten acht Monaten einiges im Bereich Energie getan wurde, wie Photovoltaik-Anlage bei den GWT, Beschluss eines neuen Fördersystems auch für Photovoltaik-Anlagen, Beschluss des E5-Programmes. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, alle gemeindeeigenen Gebäude mit Solaranlagen auszustatten. Er glaubt schon, dass im Umweltbereich viel getan wurde. Er ist auch der Meinung, dass am Möserer See kein Palast stehen soll, deshalb ist im Budget nicht mehr Geld dafür vorgesehen.

GR Mader bedankt sich bei KL Schiller, die eine Ausnahmebeamtin darstellt und ihre Aufgabe erfüllt, als ob es um ihren eigenen Betrieb gehen würde. Es ist erstaunlich, dass die Fixausgaben durch die Einnahmen gedeckt sind und für andere Dinge auch noch etwas übrig bleibt. Es wurde zwar überall eingespart, außer bei den Volksschauspielen, aber es ist für alle noch etwas da. Was sie überhaupt nicht möchte, dass bei Projekten wie zB Rathaussaal die Kosten derart explodieren. Als Obfrau des Überprüfungsausschusses hätte sie das in ihrer Periode nicht zugelassen. Es ist durchaus Einsparungspotenzial vorhanden aber es ist auch Zeit notwendig, um gewisse Altlasten abzubauen. Ihr ist die Möserer Seestube ebenfalls ein Dorn im Auge. Wenn man eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellt, braucht man nicht mehr weiter zu diskutieren, ob sich eine derartige Investition rentiert. Es ist ein Wahnsinn, dass man einen See um € 2 Mio. kauft, obwohl man kein Geld hat. Sie ersucht, die Einhaltung des Budgets ständig zu kontrollieren.

Bgm. Härting bemerkt, dass der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von GR Mader ausgezeichnete Arbeit leistet.

GV Walser stellt fest, dass TELFS NEU nicht zur Zusammenarbeit am Budget eingeladen wurde sondern nur die beiden Vizebürgermeister und bittet den Bürgermeister, bei der Wahrheit zu bleiben. Sie würde sich freuen, wenn sie nächstes Jahr dabei sein dürfte. Zu einer Aussage von GRr LSI Federspiel teilt sie mit, dass es ihr bei den Personalkosteneinsparungen nicht um die Musikschule ging, denn bei der Bildung sollte nicht gespart werden, sondern um die Verwaltung.

Bgm. Härting erwidert, dass bei der Gemeindevorstandssitzung zum Thema Budget GV Walser krankheitsbedingt nicht anwesend war und auch kein Ersatz entsendet wurde. In dieser Sitzung waren alle Anwesenden der Meinung, dass keine weitere Sitzung notwendig wäre. Er lässt nicht auf sich sitzen, dass gesagt wird, man hat nicht mitarbeiten dürfen. Alle Gemeinderäte wissen, dass sie sich jederzeit an ihn wenden können und er wird jede umsetzbare Anregung gerne annehmen.

GV Walser stellt richtig, dass natürlich Sanierungen vorgenommen werden müssen, aber jetzt nur die dringend notwendigen und wenn wieder Mittel vorhanden sind, können wieder größere Projekte umgesetzt werden.

GR Schaller ist der Meinung, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass die Gemeinde Telfs ausgeglichen budgetieren konnte, ohne Steuern und Abgaben zu erhöhen und Tafelsilber zu verscherbeln. Wohl aber mussten vom bereits verkauften Stromnetz teilweise Rücklagen aufgelöst werden. Dank Angelika Mader und ihrem Überprüfungsausschuss konnten schon diverse Sparmaßnahmen in Angriff genommen werden, trotzdem ist das Budget geprägt von sparen, sparen, sparen. Deshalb ist Vorsicht geboten: "Man kann sich auch zu Tode sparen!" So wird mit Argusaugen über die Ausgaben gewacht und für eine positive und zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde notwendige Projekte in Angriff genommen werden müssen: Die drittgrößte Gemeinde Tirols mit 15.000 Einwohnern ohne Badeanlage wird nicht möglich sein. Die Erhaltung und der Ausbau von Straßen wird mit großer Umsicht zu realisieren sein. Der soziale Auftrag sollte in Zukunft einen noch höheren Stellenwert bekommen: So konnte in den letzten Jahren schon viel Positives im Bereich der Kinder- und Seniorenbetreuung erzielt werden. Umso mehr gilt es, diese Aufgabe weiterzuführen und auszubauen, im Speziellen auch in der Jugendarbeit und Integration. Wirtschaft ist Leben, Arbeit und Einkommen bringen Steuergelder für die Gemeinde. Daher sollten für die Wirtschaft Rahmenbedingungen geschaffen werden, die

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

es lukrativ machen, sich in Telfs anzusiedeln. Mehr Arbeitsplätze und eine stärkere Kaufkraft in Telfs wären das wünschenswerte Ziel. Im Bereich Umwelt wird Schritt für Schritt das Angebot ausgebaut und sensibel mit den Ressourcen umgegangen.

Bei dieser Gelegenheit möchte sie sich herzlich bei Doris Schiller für die Vorbereitung des Budgets und Ihre stets freundliche Auskunft zu ihren Fragen bedanken. Sie bedankt sich auch bei allen Gemeinderäten, die diesem Budget so wie sie zustimmen werden und auch im kommenden Jahr bereit sind, als gewählte Mandatäre effiziente Arbeit zu leisten, egal welcher politischen Gesinnung sie angehören. Denn es geht um Telfs und seine Bürger, die es verdient haben, dass wir eine gute, ehrliche Gemeindepolitik machen. Viel Arbeit steht bevor – sie bittet, die Herausforderung anzunehmen und gemeinsam zu bewältigen.

Bgm. Härting bedankt sich für ihren Einsatz für die Senioren und ihre Dekorationen.

d) Genehmigung der geltenden Steuern, Gebühren und Beiträge

Im hoheitlichen Gebührenhaushalt 2011 wäre die Gebühr für die Anwohnerparkkarte von € 12,00/pro Monat auf € 15,00/pro Monat und für Mitarbeiter der Marktgemeinde Telfs von € 6,00/pro Monat auf € 9,00/pro Monat anzuheben. Diese Anhebung der Gebühr wurde in der Gemeindevorstandssitzung bereits einstimmig beschlossen. Ansonsten sind im hoheitlichen Bereich keine Erhöhungen vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die geltenden Gebühren zu genehmigen und die Gebühr für die Anwohnerparkkarte von € 12,00/pro Monat auf € 15,00/pro Monat und für Mitarbeiter der Marktgemeinde Telfs von € 6,00/pro Monat auf € 9,00/pro Monat anzuheben.

e) Tarife und Finanzplan 2011 Sportzentrum Telfs

Mittelherkunft	
Zuwendung Gemeinde	866.932,00
Betriebsabgang	
Zuwendung Gemeinde	377.500,00
Leasingraten	
Summe	1.244.432,00

Mittelverwendung		
Buchhalterischer Verlust		819.079,00
AFA		-198.000,00
Cash Flow		621.079,00
<u>Tilgungen:</u>		
TG Ärztehaus	88.647,00	
Tennis	62.745,00	
TG Wallnöfer-Platz	14.061,00	
Abgangsdeckung	29.400,00	194.853,00
<u>Leasingraten:</u>		
Sportzentrum TKL V	377.500,00	377.500,00
Investitionen:		51.000,00
Summe		1.244.432,00

Im Sportzentrum Telfs wurden die Tennisgebühren geringfügig erhöht und dies wurde in der Gemeindevorstandssitzung bereits einstimmig beschlossen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erhöhung der Gebühren im Bereich Tennis laut Vorlage und Wirtschaftsplan Sportzentrum 2011 zu genehmigen.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

f) Tarife und Finanzplan 2011 Rathausaal Telfs

Es wird eine moderate Tarifierhöhung bei den Saalgebühren durchgeführt. Der laufende Abgang von € 604.000,00 beinhaltet auch die Rückzahlungsverpflichtungen der Darlehensaufnahme Umbau Saal, sowie € 10.000,00 für Investitionen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erhöhung der Gebühren Rathausaal laut Vorlage und Wirtschaftsplan Rathausaal 2011 zu genehmigen.

g) Genehmigung des Dienstpostenplanes 2011

Dienstpostenplan Hoheitsverwaltung 2011

Der Dienstpostenplan in der Hoheitsverwaltung weist einen Gesamtpersonalstand von 219 Dienstnehmern bzw. 154,01 Dienstposten auf. Dies sind um 1,67 Dienstposten weniger als im Budget 2010. Begründet wird dieser mit den Anstellungen der Stützkräfte in den Volksschulen und die Richtigstellung der Zuordnung Personal „Abfallbeseitigung an Sportzentrum“. Der Personalaufwand ist gegenüber 2010 um € **123.600,00** gesunken. Die gesetzliche Lohnerhöhung mit durchschnittlich 1,03 % sowie die Vorrückungen, Dienstjubiläen und Abfertigungen wurden berücksichtigt.

Bgm. Härting berichtet weiteres, dass in den nächsten Jahren Einsparungen getroffen werden müssen (Nichtnachbesetzung von Dienstposten).

Der Personalaufwand wurde im Budget 2011 mit einer Summe von € **7.113.300,00** mit 154,01 Dienstposten veranschlagt. Die Personalkostensätze betragen € **1.684.400,00**, somit ergibt sich ein effektiver Personalaufwand von € **5.428.900,00**.

Sammelnachweis über den Personalaufwand:

Jahr	Personalaufwand Brutto in €	Dienstposten
2005	5.709.000,00	145,18
2006	5.862.900,00	146,31
2007	6.012.200,00	144,61
2008	6.275.300,00	145,07
2009	6.849.400,00	157,03
2010	7.236.900,00	155,68
2011	7.113.300,00	154,01

Personalkostensätze 2011

Dienststellen	€	Ersatz 2011
Bauamt	€	27.000,00
Bundesschule	€	179.900,00
Kindergärten	€	460.000,00
Jugendzentrum	€	45.000,00
Musikschule	€	897.000,00
Vermietung an Katastrophenzentrum	€	46.000,00
Gemeindeverband AWH	€	29.500,00
Summe	€	1.684.400,00

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Effektiver Personalaufwand 2007:	€ 4.736.600,00
Effektiver Personalaufwand 2008:	€ 4.947.800,00
Effektiver Personalaufwand 2009:	€ 5.330.700,00
Effektiver Personalaufwand 2010:	€ 5.712.300,00
Effektiver Personalaufwand 2011:	€ 5.428.900,00

Dienstpostenplan Sportzentrum Telfs

Der Dienstpostenplan im Sportzentrum Telfs weist einen Gesamtpersonalstand von 18 Dienstnehmern bzw. 13,50 Dienstposten auf.

Der Personalaufwand wurde im Budget 2011 mit einer Summe von € 694.100,00 mit 13,50 Dienstposten veranschlagt.

Dienstpostenplan Rathausaal Telfs

Der Dienstpostenplan im Rathausaal Telfs weist einen Gesamtpersonalstand von 6 Dienstnehmern bzw. 5,21 Dienstposten auf.

Der Personalaufwand wurde im Budget 2011 mit einer Summe von € 325.500,00 mit 5,21 Dienstposten veranschlagt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GV Walser, GR Köll), die Dienstpostenpläne 2011 zu genehmigen.

h) Genehmigung des Voranschlages

OH	€ 26.962.400,00
AOH	€ 4.656.800,00 + Gesamtvoranschlag 2011
	€ 31.619.200,00 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 2 Stimmen (GV Walser, GR Köll) und 3 Enthaltungen (GV Klieber, GV Braun, GR Mag. Stöfelz), den Voranschlag 2011 im OH mit € 26.962.400,00 und im AOH mit € 4.656.800,00, also insgesamt mit € 31.619.200,00 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu genehmigen.

GR Mag. Stöfelz verlässt um 19:53 Uhr die Sitzung.

i) Laufzeitverlängerung CHF-Darlehen

KL Doris Schiller brachte bei der Gemeindevorstandssitzung den Antrag ein, dass die Laufzeit für das CHF-Darlehen (Gewerbegrund Hag/Moos) bis 31.12.2011 verlängert wird:

Darlehen in CHF im Gegenwert von derzeit (November 2010) rd. € 3.220.800,00 zuzüglich Kursschwankungen bis 31.12.2010 (Laufzeit bis 31.12.2011, gebunden an den 6-Monats-Libor + 0,1 % Aufschlag) bei der Bank Austria zur Vorfinanzierung der Kosten für den Grundankauf im Gewerbegebiet Moos/Hag.

GV Walser ersucht, die Kursentwicklung im Auge zu behalten und ist der Meinung, dass es noch schlimmer werden kann.

KL Schiller bemerkt dazu, dass die Aufsichtsbehörde rät, noch nicht auszusteigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Laufzeit des oben genannten CHF-Darlehen mit den oben angeführten Konditionen bis 31.12.2011 zu verlängern.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Bgm. Christian Härting erwähnt, dass der Voranschlag 2011 des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs am 24.11.2010 in der Verbandsversammlung beschlossen wurde.

Die Aufsichtsräte haben den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Telfs Ges.m.b.H. am 01.12.2010 vorgeprüft und am 09.12.2010 wurde dieser in der Generalversammlung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan Abwasserverband 2011 wurde in der Verbandsversammlung am 17.11.2010 beschlossen.

GR Stöfelz nimmt ab 19:56 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3) Berichte und Anträge des Bürgermeisters

a) Grundsatzbeschluss Stadtmarketing – weitere Vorgangsweise

Im Rahmen des Wirtschafts- und Verkehrsausschuss wurde das Thema „Stadtmarketing Telfs“ behandelt. Dieses „Stadtmarketing“ sollte zuständig für das Standortmarketing, das Citymarketing und das Tourismusmarketing sein. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung Rathausaal u. Sportzentrum sowie TVB erfolgen.

Seitens des Landes Tirol, Fachabteilung Dorferneuerung, werden solche Projekte im Rahmen der Lokalen Agenda 21 gefördert.

Es müsste nun ein entsprechender Katalog (Grundlagen, Ziele etc.) fixiert werden, um anschließend entsprechende Angebote für eine Projektbegleitung einholen zu können. Nach Vorlage der entsprechenden Angebote sind noch Gespräche mit dem Land Tirol, Dorferneuerung, hinsichtlich der finanziellen Unterstützung zu führen. Für diese Gespräche ist es jedoch notwendig, dass der Gemeinderat grundsätzlich die Zustimmung für das Projekt „Stadtmarketing“ erteilt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 35.000,- wobei eine 50 %ige Förderung erwartet wird, die jedoch nicht schriftlich bestätigt wurde.

Nach Abschluss dieser Vorarbeiten ist der Antrag auf Freigabe der entsprechenden Budgetmittel wieder dem Gemeinderat vorzulegen.

GR Mader teilt mit, dass die entsprechenden Unterlagen in der Fraktionsmappe gefehlt haben und sie deshalb zu wenig Informationen über dieses Projekt hat.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (VBgm. Mag. Porta, GR Gsodam), grundsätzlich dem „Projekt Stadtmarketing“ und der angeführten Vorgangsweise zuzustimmen.

b) Geschäftsordnung Gemeindeeinsatzleitung (GEL)

Gemäß § 4 Abs. 10 und § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, ist der Bürgermeister verpflichtet eine Verordnung (Geschäftsordnung) für die Gemeindeeinsatzleitung der Marktgemeinde Telfs zu erlassen.

In dieser Geschäftsordnung sind die einzelnen Tätigkeiten der Personen in der Einsatzleitung genau festgehalten.

Nach Erlass und in Kraft treten der Verordnung ist es noch notwendig, die einzelnen Personen der Einsatzleitung mittels Bescheid zu bestellen.

Die zu bestellenden Personen werden bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates – entsprechend dem Organigramm – vorgeschlagen werden.

Als erster Schritt ist jedoch die Geschäftsordnung zu beschließen, da diese auch zur Verordnungsprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung zu senden ist.

Geschäftsordnung der Gemeinde-Einsatzleitung

Gemäß § 4 Abs. 10 und § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, erlässt der Bürgermeister der Marktgemeinde TELFS nachstehende Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung der Marktgemeinde TELFS.

§1 Begriffsbestimmungen

- (1) **Katastrophen** sind durch elementare oder technische Vorgänge oder von Menschen ausgelöste Ereignisse, die in großem Umfang das Leben oder die Gesundheit von Menschen, die Umwelt, das Eigentum oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung gefährden oder schädigen.
- (2) **Örtliche Katastrophen** sind Katastrophen, deren unmittelbare Auswirkung nicht über das Gebiet der Gemeinde hinausgehen und die von der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft abgewehrt und bekämpft werden kann.
- (3) **Gemeindeüberschreitende Katastrophen** sind Katastrophen, deren unmittelbare Auswirkungen über das Gebiet der Gemeinde, nicht jedoch über das Gebiet des Bezirkes hinausgehen oder die nicht mehr von der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft abgewehrt werden können.
- (4) Die **Abwehr** von Katastrophen umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Eintritt unmittelbar drohender Katastrophen zu verhindern.
- (5) Die **Bekämpfung** von Katastrophen umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind,
 - die Ausweitung bereits eingetretener Katastrophen zu verhindern oder
 - deren unmittelbare Auswirkung zu beschränken.
- (6) **Behörde** für die Vorbereitung und die Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung örtlicher Katastrophen ist der Bürgermeister.
- (7) Der **Gemeinde-Katastrophenschutzplan** beinhaltet grundsätzliche Festlegungen für die Vorbereitung und die Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von möglichen örtlichen Katastrophen und wird gemäß Verordnung der Landesregierung vom 5. Dezember 2006, LGBl 15/2007 (Katastrophenschutzplanverordnung) erstellt.

In weiterer Folge wird der Begriff der Katastrophe in dieser Geschäftsordnung auf die örtliche Katastrophe angewandt.

§2 Aufgaben

Aufgabe der Gemeinde-Einsatzleitung nach § 4 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz (LGBl Nr. 33/2006) ist insbesondere:

- die Behörde bei der Vorbereitung und der Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen zu beraten und zu unterstützen,
- aufgrund besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Vorbereitung und der Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen tätig zu sein und
- die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen durch die Bezirkshauptmannschaften oder durch die Landesregierung.

§3 Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) Die Gemeinde-Einsatzleitung kann neben dem Bürgermeister als Gemeinde-Einsatzleiter den Bürgermeisterstellvertreter sowie weitere Angehörige des Gemeinderates und Gemeindebürger umfassen.
- (2) Für den Gemeinde-Einsatzleiter ist ein Stellvertreter zu bestellen.
- (3) Die Gemeinde-Einsatzleitung ist entsprechend dem Stabsmodell gem. Anlage 1 als temporäre Organisationsform aufgebaut und umfasst die Bereiche:
 - Einsatzleiter,
 - Leiter der Stabsarbeit,
 - Einsatzunterstützung mit den Sachgebieten
 - S1 Personalwesen und
 - S4 Versorgung, Ressourcenmanagement,

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

- Einsatzdurchführung mit den Sachgebieten
 - S2 Katastrophenlage/Schadenslage und
 - S3 Einsatzkoordination,
 - Führungsunterstützung mit dem Sachgebiet
 - S6 Verbindungsmanagement welchem die
 - Melde- und Sammelstelle zugeordnet ist und
 - S5 Öffentlichkeitsarbeit, Krisenkommunikation und
 - Verbindungsorgane und Experten.
- (a) Dem Einsatzleiter obliegt insbesondere:
- die Koordination der Einsatzkräfte vor Ort,
 - die Festlegung der Raumordnung,
 - die Anforderung von externer Unterstützung,
 - die Information und Zusammenarbeit mit anderen Behörden,
 - die Information des übergeordneten Krisen-/Katastrophenmanagements und
 - die Erteilung konkreter Aufträge an Mitarbeiter des Stabes.
- (b) Dem Leiter der Stabsarbeit obliegt insbesondere:
- die Organisation der Stabsarbeit,
 - die Festlegung der allgemeinen Richtlinien für die Stabsarbeit,
 - die Steuerung des Informationsflusses im Stab und
 - die Führung der Gemeinde-Einsatzleitung bei Verhinderung des Einsatzleiters oder seines Stellvertreters.
- (c) Dem S1 obliegt insbesondere:
- die Verständigung und Alarmierung von Personal,
 - die Errichten der Räumlichkeiten des Stabes,
 - das Führen von Personalübersichten über eingesetztes Personal,
 - die Dienstbetriebsregelung im Stab und
 - die Anforderung von Personal nach Genehmigung des Einsatzleiters.
- (d) Dem S2 obliegt insbesondere:
- die Auflistung von Schadensereignissen,
 - das Führen der Schadenslagekarte,
 - das Auswerten von Informationen zu Schadensereignissen,
 - die Bewertung des Schadensausmaßes und
 - das Erstellen von Beiträgen für Lagevorträge oder Berichte.
- (e) Dem S3 obliegt insbesondere:
- das Führen der Einsatzlagekarte,
 - die Bewertung des IST-Zustandes des laufenden Einsatzes,
 - die Ausarbeitung von Maßnahmen für die Katastrophenbewältigung,
 - das Erstellung des Planes der Durchführung für die Katastrophenbewältigung,
 - die Koordination der Einsatzkräfte auf Anordnung des Einsatzleiters,
 - die Kontrolle der Auftragsdurchführung,
 - die Dokumentation auf Basis Einsatztagebuch,
 - das Führen der Gemeinde-Einsatzleitung bei Verhinderung des Einsatzleiters, des Einsatzleiterstellvertreters und des Leiters der Stabsarbeit und
 - das Erstellen von Beiträgen für Lagevorträge oder Berichte.
- (f) Dem S4 obliegt insbesondere:
- das Führen der Ressourcenübersicht und Statusmeldungen,
 - die Beurteilen der Versorgungslage für den Katastropheneinsatz,
 - das Planen der Sicherstellung der Versorgung für die Einsatzkräfte,
 - die Organisation von Einsatzgeräten und Betriebsmittel,
 - die Beschaffung der Ressourcen für den Stab,
 - und das Erstellen von Beiträgen für Lagevorträge oder Berichte.
- (g) Dem S5 obliegt insbesondere:
- die Steuerung der gesamten Krisenkommunikation nach Rücksprache mit

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

- dem Einsatzleiter,
 - das Erstellen von Presseaussendungen,
 - das Vorbereiten von Presseunterlagen,
 - die Vorbereitung und Einberufung von Pressekonferenzen,
 - das Bereitstellen der Infrastruktur und die Betreuung der Medienvertreter,
 - das Bereitstellen der Informationen auf online-Medien,
 - die Beobachtung des Mediumfeldes und die Auswertung der Berichterstattung hinsichtlich der Wirksamkeit der Krisenkommunikationsmaßnahmen,
 - das Sicherstellen der internen Kommunikationsmaßnahmen (Sprachregelung) und
 - das Verfassen von Abschlussberichten.
- (h) Dem S6 obliegt insbesondere:
- die Planung und Sicherstellung der Verbindungsmittel zu Behörden, Einsatzkräften und anderen Krisenstäben,
 - sowie alle führungsmäßigen Belange die Melde- und Sammelstelle betreffend.
- (i) Die Melde-Sammelstelle ist dem S6 zugeordnet und unter anderem verantwortlich für:
- die Verschriftlichung eingehender Nachrichten,
 - das Erfassen ein- und ausgehender Nachrichten,
 - die Dokumentation der Informationen bzw. Meldungen und
 - die Vervielfältigung und Verteilung von Schriftstücken.
- (j) Verbindungsorgane werden durch den Einsatzleiter an andere Behörden, Einsatzkräfte oder Stäbe abgestellt und dienen vor allem:
- zur Herstellung der Verbindung mit anderen Behörden, Einsatzkräften oder Stäben,
 - zur Informationsbeschaffung und -gewinnung und
 - zur raschen Weitergabe von Informationen, Anträgen und Aufträgen.
- (4) Die Mitglieder sind für die Funktionsdauer des Gemeinderates bestellt. Sie bleiben auch nach dem Ablauf des Beststellungszeitraumes bis zur Neubestellung der Mitglieder im Amt. Die Mitglieder sind mittels Bescheid gem. Anlage 2 zu bestellen.
- (5) Zu Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung dürfen nur Personen bestellt werden
- die aufgrund ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten im besonderen Maß geeignet sind, bei der Vorbereitung und der Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen tätig zu sein, und
 - denen im Hinblick auf ihre persönlichen Verhältnisse, insbesondere ihre berufliche Tätigkeit und ihren Gesundheitszustand, die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied der Einsatzleitung möglich und zumutbar ist.
- (6) Angehörige der Bundespolizei oder Personen, die bereits einer Einsatzleitung angehören, dürfen nicht zu Mitgliedern einer Einsatzleitung bestellt werden.
- (7) Personen, die aufgrund einer führenden Funktion in einer Feuerwehr oder in einer Hilfs- und Rettungsorganisation zu Mitgliedern einer Einsatzleitung bestellt wurden, sind bei Verlust dieser Funktion als Mitglieder der Einsatzleitung abzurufen. An ihre Stelle ist der Nachfolger in der betreffenden Funktion zu bestellen.
- (8) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

§4 Einsatzkoordinator

- (1) Die Behörde kann mit Bescheid gem. Anlage 3 oder bei Gefahr im Verzug durch Ausübung unmittelbarer Befehlsgewalt Mitglieder der Einsatzleitung als Einsatzkoordinatoren bestellen.
- (2) Der Einsatzkoordinator kann von der Behörde
- mit der Leitung des Einsatzes der Hilfs- und Rettungskräfte betraut werden und

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

- beauftragt werden, im Namen der Behörde durch unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt die erforderlichen Anordnungen zum Schutz des Lebens oder die Gesundheit von Menschen oder des Eigentums zu treffen.
- (3) Der Einsatzkoordinator ist an die Weisungen der Behörde gebunden. Solange Weisungen nicht ergehen, hat er alle unaufschiebbaren Maßnahmen zur Abwehr und zur Bekämpfung von Katastrophen selbständig zu treffen.

§5 Wirksamwerden der Einsatzleitung

- (1) Der Behörde obliegt die teilweise oder vollständige Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung zum Zwecke
- der Abwehr von Katastrophen,
 - der Bekämpfung von Katastrophen,
 - sowie zur Ausbildung zu oa Punkten.
- (2) Bei einer Einberufung im Einsatzfall haben sich die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung unverzüglich im Katastrophenhilfszentrum bzw. in einer anderen von der Behörde festzulegenden Örtlichkeit einzufinden.
- (3) Bei Bedarf kann durch die Behörde ein Bereitschaftsdienst angeordnet werden, wobei die Zusammensetzung, entsprechend dem Anlassfall, durch die Behörde festzulegen ist.
- (4) Für die Abwehr von Katastrophen ist durch die Gemeinde-Einsatzleitung auf Anordnung der Behörde eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Die Ergebnisse sind in einem Gemeinde-Katastrophenschutzplan zusammenzufassen und durch den Gemeinderat zu genehmigen.
- (5) Sofern nicht durch besondere Einflüsse oder auf Anordnung der Behörde früher erforderlich, hat einmal jährlich eine Evaluierung des Katastrophenschutzplanes durch die Gemeinde-Einsatzleitung zu erfolgen.

§6 Beschlussfassung

- (1) Die Gemeinde-Einsatzleitung hat alle Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Bewältigung der gestellten Aufgabe heranzuziehen und einzusetzen. Sie dient der Behörde als Instrument zur Abwehr bzw. zur Bewältigung von Katastrophen.
- (2) Die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung haben die Behörde in der Entscheidungsfindung zu beraten und zu unterstützen. Die Verantwortung über getroffene oder nichtgetroffene Entscheidungen hat letztlich die Behörde, also der Bürgermeister.

§7 Dokumentation

- (1) Alle hinsichtlich der Bekämpfung von Katastrophen getroffenen Entscheidungen, alle Anordnungen sowie alle sonstigen wesentlichen Informationen sind zeitlich und inhaltlich in handschriftlicher bzw. in grafischer Form zu dokumentieren und für die weitere Auswertung, vom Gemeinde-Einsatzleiter unterfertigt, evident zu halten.
- (2) Im Zuge von Besprechungen oder Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung für eine Abwehr von Katastrophen ist im Sinne der Nachvollziehbarkeit eine Niederschrift entsprechend den Bestimmungen der Gemeinde zu verfassen und vom Gemeinde-Einsatzleiter unterfertigt evident zu halten. In der Niederschrift sind durch einen zu bestimmenden Protokollführer
- alle Teilnehmer der Gemeinde-Einsatzleitung anzuführen,
 - alle durch die Gemeinde-Einsatzleitung geladenen Experten anzuführen,
 - alle sonstigen beisitzenden Personen anzuführen,
 - die besprochenen Punkte anzuführen,
 - die Ergebnisse der Besprechung anzuführen,
 - gegebenenfalls Abstimmungsverhältnisse anzuführen und
 - alle vereinbarten Vorgehensweisen und Bestimmungen anzuführen.

§8 Ausbildung

- (1) Die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich gemäß den Anordnungen der Gemeinde die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten durch Vorträge, Kurse und Übungen anzueignen.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

- (2) Ist ein Mitglied der Gemeinde-Einsatzleitung aus gesundheitlichen, beruflichen oder sonstigen triftigen Gründen an der Teilnahme an einem Vortrag oder Kurs oder an einer Übung verhindert, so ist der Grund der Verhinderung ehestmöglich im Vorhinein dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (3) Zumindest einmal jährlich ist eine Übung durchzuführen, in welcher die Ablauforganisation der Gemeinde-Einsatzleitung geübt wird.

§9 Information

- (1) Durch die Behörde sind wesentliche Informationen welche der Abwehr von Katastrophen dienlich sind, und durch die Gemeinde-Einsatzleitung erarbeitet worden sind, der Bevölkerung durch Verlautbarung an der Amtstafel, durch Postwurfsendungen oder auf eine andere durch die Behörde festzulegende Art kundzutun.
- (2) Durch die Information der Bevölkerung ist sichergestellt, dass bei Eintreten einer Katastrophe das Bewusstsein sowie die Sensibilisierung für die Maßnahmen zur Bewältigung der Katastrophe bereits vorhanden sind.

§10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeinde-Einsatzleitung der Marktgemeinde Telfs zu genehmigen.

c) Märkteverzeichnis 2011

Die Wirtschaftskammer Tirol hat der Marktgemeinde Telfs die Termine für den Krämermarkt 2011 bekannt gegeben. Laut Anlage der Telfer Marktordnung sind diese vom Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs zu verordnen. Die einschlägigen Bestimmungen wurden bereits in der Marktordnung durch Gemeinderatsbeschluss in der 15. Sitzung vom 04.08.2005 kundgemacht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Termine für den Krämermarkt 2011 mit 28.03.2011, 26.04.2011, 17.09.2011, 28.10.2011 und 28.12.2011 festzusetzen und an der Gemeindeamtstafel kundzumachen.

d) Telfer Bad – Reparatur Filteranlage

Im Gemeindevorstand der vorigen Periode wurde beschlossen, dass die stark in Mitleidenschaft genommenen Filteranlagen (40 Jahre alt, normale Lebensdauer ca. 25 Jahre) unbedingt saniert werden müssen.

Eine speziell hierfür geeignete Firma wurde mit diesen Arbeiten beauftragt. Diese Tätigkeiten wurden bei der Revision im November 2010 durchgeführt, wobei jedoch nicht gewährleistet werden konnte, dass durch diese Maßnahmen die Kessel 100% funktionstüchtig sein werden. Nachdem die Badeanlage in Betrieb genommen wurde, hat sich leider herausgestellt, dass die Sanierungsmaßnahmen nicht gereicht haben.

Um jedoch den Badebetrieb in Zukunft aufrecht erhalten zu können, musste schnellstens gehandelt werden und wurde somit eine einschlägige Firma damit beauftragt entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Die Firma BWT wurde mit der Verlegung der Leitungen von den Filterkesseln-Hallenbad zum Filterkessel-Freibad beauftragt. (Mit der Fa. BWT wird seit Jahrzehnten bestens zusammengearbeitet und sind auch Spezialisten auf diesem Gebiet).

Die Sanierungsarbeiten haben am 13.12.2010 begonnen und werden voraussichtlich am 23.12.2010 beendet sein, somit kann in den Weihnachtsferien der Badebetrieb wieder aufgenommen werden. Die Kosten betragen laut Angebot € 13.665,00 netto.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Diese Maßnahme ist jedoch nur eine provisorische Lösung, d. h. es muss eine politische Entscheidung getroffen werden, ob für die Badesaison 2011 neue Kessel für das Hallenbad angeschafft werden - Kosten ca. € 40,000,00 inkl. Montage, oder ob ein Sparbetrieb aufgenommen werden sollte, wobei das Hallenbad in den Sommermonaten geschlossen bleibt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Sanierung der Filteranlage im Telfer Bad zum Preis von € 13.665,00 netto zuzustimmen.

e) Mietvertragsverlängerung Yachtclub Delphin

Der Yachtclub Delphin, vertreten durch Obmann Herr Günther Brandt, hat im Sportzentrum Telfs (Schwimmbad), Weißenbachgasse 17, (ehem. Kegelbahn) seit mehreren Jahren ein Vereinslokal angemietet. Da der Verein bereits über 100 Mitglieder hat und in Tirol ein anerkannter Yachtclub ist, ersucht der Obmann-Stv. um Verlängerung des Vertrages um 3 Jahre. Im Falle eines Neubaus des Schwimmbades hat der Yachtclub Delphin bereits jetzt schriftlich bestätigt, dass sie unter fristgerechter Bekanntgabe (mind. 6 Monate vorher) der Kündigung das Lokal räumen werden. Der monatliche Mietzins wird bei € 150,00 inkl. Betriebskosten belassen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Räumlichkeiten im Telfer Bad (ehem. Kegelbahn), Weißenbachgasse 17, 6410 Telfs, ab 1. Jänner 2011 auf die Dauer von 3 Jahren zu einem monatlichen Bestandszins in Höhe von € 150,00 inkl. Betriebskosten an den Yachtclub Delphin zu vermieten.

f) Termine 2011 – Sitzungen Gemeindevorstand und Gemeinderat, Erscheinungstermine Telfer Blatt

Nachstehende Termine für die Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen sowie Erscheinungstermine für das Telfer Blatt werden zur Kenntnis gebracht.

Gemeindevorstand		Gemeinderat		Telfer Blatt	
13.	Jänner	11.	Feber	25.	Feber
27.	Jänner	25.	März	08.	April
24.	Feber	06.	Mai	20.	Mai
10.	März	17.	Juni	01.	Juli
07.	April	12.	August (Almsitzung)	26.	August
21.	April	23.	September	07.	Oktober
19.	Mai	04.	November	18.	November
01.	Juni	16.	Dezember	30.	Dezember
30.	Juni				
25.	August				
08.	September				
06.	Oktober				
20.	Oktober				
17.	November				
01.	Dezember				

Terminänderungen vorbehalten!

Das Telfer Blatt erscheint jeweils 2 Wochen nach der GR-Sitzung. Abgabetermin für die Beiträge ist jeweils 1 Woche vorher.

Im Juli finden aufgrund der Sommerpause keine GV- bzw. GR-Sitzungen statt. Der Sitzungskalender wird den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Weiters werden diese Termine den lokalen Medienvertretern zur Kenntnis gebracht.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

g) Kurzbericht TVB-Fusionierung

Bgm. Härting berichtet, dass zwischenzeitlich seitens des Landes die Fusionierung beschlossen wurde. Die Verhandlungen sind sehr konstruktiv verlaufen. Fast alle Forderungen, außer die Rücknahme von Buchen, wurden erfüllt. Die Regionsbürgermeister haben einen gewissen jährlichen Betrag für das Ortsbudget ausverhandelt. Eine eigene Vermarktung der Region ist zukünftig weiterhin möglich, das TVB-Büro in Telfs bleibt weiterhin bestehen.

Es wird je einen Ortsausschuss für Tirolmitte und Mieminger Plateau und zusammen einen Regionalausschuss geben. Diese Region wird sich eigenständig vermarkten können, mit dem großen Partner Innsbruck im Hintergrund. Das Büro mit dem Personalstand in Telfs bleibt bestehen. Es wird einen Geschäftsführer und Vorsitzenden des Regionalausschusses und je einen Vorsitzenden der Ortsausschüsse geben. Der Vorsitzende des Regionalausschusses wird im Vorstand des TVB Innsbruck mit beratender Stimme vertreten sein. Im nächsten Jahr werden Wahlen stattfinden.

4) Berichte und Anträge aus der 10 und 11. Gemeindevorstandssitzung

a) Tirol 2.0 – E-Government

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 16.11.2010 einstimmig beschlossen, als Pilotgemeinde bei der landesweiten kommunalen eGovernment Strategie Tirol 2.0 aktiv teilzunehmen und die Teilnehmernutzerklärung zu unterfertigen. Des Weiteren hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dass die notwendigen personellen Ressourcen und finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Tirol startet in Zusammenarbeit mit der Fa. Communalconsult, Herr Arno Abler, und der Fa. Kufgem eine Offensive zum Thema eGovernment. Durch die am 1. Jänner 2010 von der EU beschlossenen Dienstleistungsrichtlinien sind alle öffentlichen Verwaltungseinheiten verpflichtet, die Möglichkeit, alle ihre Verwaltungsverfahren online abzuwickeln, anzubieten.

Des Weiteren baut das Land Tirol vermehrt auf die Online-Abwicklung von Verfahren und entwickelt zurzeit den elektronischen Akt für alle landesinternen Abteilungen. Zahlreiche Gemeindevorstandsanwendungen sind nur noch über das Portal-Tirol abzuwickeln.

Ziel der eGovernment Strategie Tirol:

- ✓ Tirol soll das österreichische Vorzeigebundesland für kommunales eGovernment werden.
- ✓ Um die Notwendigkeit von Gemeindefusionen zu vermeiden, sollen durch vielfältige Kooperationen und Spezialisierungen auf der Grundlage elektronisch vernetzter Verwaltungseinheiten die Verwaltungskosten auf kommunaler Ebene deutlich reduziert werden.
- ✓ Eine begleitende kleine kommunale Verwaltungsreform (Strukturbereinigung, Aufgabenkritik, Prozessoptimierung) soll zu Synergien, Einsparungen und Effizienzsteigerungen in den Tiroler Gemeinden führen.
- ✓ Die Servicequalität, Transparenz und Bearbeitungsgeschwindigkeit der Verwaltungsverfahren für Bürger und Unternehmen als Kunden der Gemeinden Tirols sollen deutlich gesteigert werden.
- ✓ Die Einführung und der Betrieb der eGovernment-Systeme müssen für die Tiroler Gemeinden wirtschaftlich sein, das heißt, sie müssen sofort zu echten Netto-Kosteneinsparungen führen.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

- ✓ Die Umsetzung von eGovernment und deren positive Folgen müssen für alle Tiroler Gemeinden unabhängig von ihrer Größe oder Lage gewährleistet sein.
- ✓ Bis 2013 sollen 80 % der Tiroler Gemeinden durch ein kundenorientiertes eGovernment-System vernetzt werden um dadurch eine Effizienzsteigerung zu erzielen

Weitere Pilotgemeinden:

Pilotgemeinde	Einw.	Pilotgemeinde	Einw.
Assling	1928	Lienz	11961
Bad Häring	2515	Matrei	4806
Breitenbach	3241	Mils	4087
Brixlegg	2855	Obertilliach	727
Ellmau	2689	Rattenberg	402
Finkenberg	1550	Telfs	14538
Gries a. Br.	1275	Tux	1928
Hall in Tirol	12517	Untertilliach	253
Kirchbichl	5245	Wildschönau	4175
Kramsach	4532	Wörgl	12404
Kufstein	17174		

Der große Vorteil für die Marktgemeinde Telfs liegt darin, dass der Verwaltungsablauf effizienter, effektiver und transparenter zum Wohle der Telfer Bürger wird. Weiters wäre das digitale Ablagesystem (ELAK) zukunftsweisend und hilfreich für die Verwaltung. Jedoch müsste die gesamte Verwaltung reorganisiert und umstrukturiert werden, damit das effiziente Arbeiten gewährleistet werden kann (zB. Posteinlaufstelle).

Mit nachstehenden Kosten ist zu rechnen:

Anfallende Kosten lt. Teilnahme- und Nutzungserklärung:

2011:

einmalige Grundgebühr € 1.560,00

Bereitstellungsgebühr:

Rechenzentrumslösung ca. € 16.500,00

Eigenserver ca. € 13.200,00

2011 und Folgejahre:

Bereitstellungsgebühr:

Rechenzentrumslösung ca. € 33.000,00

Eigenserver ca. € 26.400,00

Grundsätzlich nicht enthalten sind die Hardwarekomponenten für Scanner und Scannersoftware sowie die sichere Internetverbindung bzw. etwaige Sicherheitszusatzkomponenten.

Bei der Eigenserver-Lösung ist mit Anschaffungskosten (Servererweiterung, etwaige Upgrades und Updates) von einmalig ca. € 50.000,00 (für die Jahre 2011-2013) zu rechnen.

Team Tirol 2.0 der Marktgemeinde Telfs:

Unter der Gesamtkoordination des Gemeindeamtsleiters Mag. Bernhard Scharmer wird ein Projektteam, unter der operativen Leitung von RL Hansjörg Hofer und des IT-Verantwortlichen Bernhard Stelzl, mit mehreren Verwaltungsmitarbeitern eingerichtet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an der landesweiten kommunalen eGovernment Strategie Tirol 2.0 aktiv teilzunehmen.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

b) Ausschreibung Hausverwaltung Ärztehaus III

Es haben sich 3 Hausverwaltungen im Hearing sehr gut und kompetent vorgestellt. Nach eifriger Diskussion gab das Gremium für „Ärztehaus III“ einstimmig die Empfehlung für den Best- und Billigstanbieter mit einem Verwaltungshonorar von € 4.800,00 jährlich (zzgl. MWSt.) - 15 % ab. Im Honorar sind auch die jährlichen Mietzinsabrechnungen inkludiert.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Hausverwaltung Ärztehaus III – Marktplatz 7 an die Immobilien & Hausverwaltung Braun GesmbH mit 01.01.2011 zu vergeben.*

c) Kurzbericht Weinberg und Ausschreibung Hausverwaltung

1. Kauf-/Mietinteresse

Der Großteil der Mieter hat sich dazu entschlossen Wohnungseigentum zu erwerben.

27 Kaufinteressenten:

Top	Name	Top	Name
1	Monika Schuchter	22	Karoline Spieldener
2	Kadir & Müserref Eraslan	23	Ibrahim Baysan
3	Ahmet Baysan	24	Roswitha & Anton Köll
4	Sonja & Reinhold Praxmarer	25	Marion & Anton Haselwanter
7	Dietmar Scharsching	27	Kathrin Michaela Schaffenrath
9	Birgit & Ronny Büchner	28	Anita Kluckner
10	Mario Saurer & Claudia Kreuzer	31	Sabine Serafino
11	Melanie & Florian Hilber	33	Michaela & Manfred Koppelstätter
12	Waltraud & Manfred Reitmeir	35	Franz Hechenberger
13	Claudia & Karl-Heinz Kaufmann	37	Dagmar Furtner
14	Andrea Schweigl & Bernhard Huber	38	Anneliese Schrenk-Glinschek & Peter Schrenk
17	Claudia Hubmann	39	Ursula & Werner Weber
19	Cornelia Zangerle	41	Waltraud Haberl & Reinhard Rieglhofer

Es haben sich 3 Hausverwaltungen sehr gut und kompetent vorgestellt. Nach eingehender Diskussion gab das Gremium für die Wohnanlage Weinberg einstimmig die Empfehlung für den Bestbieter Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH mit einem Verwaltungshonorar von € 8.064,00 jährlich (zzgl. MWSt.) ab. Im Honorar sind auch die jährlichen Mietzinsabrechnungen inkludiert. Bei der Gemeindevorstandssitzung vom Donnerstag, den 02.12.2010, wurde die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH auch einstimmig als neue Hausverwaltung beschlossen.

Am 09.12.2010 fand eine kurze Besprechung mit der Neuen Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH über die weitere Vorgehensweise und welche Unterlagen Sie von der Marktgemeinde Telfs benötigen. Vor allem das Thema Mietzinsvorschriften kam hier zur Sprache.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kauf-/Mietinteressenten zu genehmigen und die Hausverwaltung der Wohnanlage Weinberg – Emat 2 an die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH zu vergeben.*

VBgm. Stock verlässt um 20:41 Uhr die Sitzung.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

d) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz – Kostenübernahme Tagesmütter

Das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist am 01.09.2010 in Kraft getreten. Es beinhaltet die Tagesbetreuung von Kindern durch Tagesmütter. Die Gemeinden müssen nach diesem Gesetz jährlich einen Beitrag zum entstehenden Aufwand für die Förderung der Tagesbetreuung der Kinder leisten.

Die Genehmigung des Betreuungsplatzes und die Betreuung des Kindes in der Gemeinde erfolgt nach Antragstellung. Die Zustimmung kann von der Gemeinde nur dann verweigert werden, wenn für den Betreuungsbedarf des Kindes laut Betreuungsvereinbarung nachweislich ein gleichwertiger anderer Betreuungsplatz frei ist, den die Gemeinde ebenfalls finanziell fördert. Derzeit sind die möglichen Betreuungseinrichtungen voll.

Die Höhe des Gemeindebeitrages beträgt 35 % des durch das Land zu leistenden Gesamtbetrages. Die Förderungssätze, die an den Rechtsträger der Tagesmütter pro Kind und Monat ausbezahlt werden betragen max. € 308,50 (davon 35%: € 107,98) und sind ab 01.01.2011 wirksam. In Telfs werden 40 Kinder von Tagesmüttern betreut.

Da die Betreuungskosten nach Ablauf des Rechnungsjahres vorgeschrieben werden, sind diese erst im Budget 2012 vorzusehen. Bei Budget-Erstellung im Sommer 2011 wird es eine Schätzung und ungefähre Berechnung der zu erwartenden Kosten geben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter zu übernehmen und im Budget 2012 zu berücksichtigen.

e) Gratisschibus Telfs-Mösern

In den letzten Jahren wurde seitens der Marktgemeinde Telfs der Gratisschibus finanziert. Diese Busverbindung fand großen Anklang und sollte auch im Winter 2010/2011 weitergeführt werden. Seitens des Bauamtes wurden in Absprache mit dem Tourismusverband und der Fa. Dietrich die Fahrzeiten fixiert.

Dies wären im Zeitraum vom 12.12.2010 bis ca. 27.03.2010 somit insgesamt ca. 105 Fahrtage zu je € 179,00 zuzügl. 10% MwSt. (Gesamtkosten € 20.674,50 inkl. MwSt.).

Abfahrt um 13.25 Uhr ab Telfs – Mösern – Seefeld/Gschwandtkopf – Seefeld/Rosshütte, Rückfahrt um 16.00 Uhr ab Seefeld/Rosshütte.

Etwaige notwendige Zusatzbusse werden mit € 124,00 zuzügl. 10% MwSt. verrechnet. Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, den Gratisschibus Telfs-Mösern in der Wintersaison 2010/11 weiterzuführen und die Fa. Dietrich Touristik mit der Linienführung zu beauftragen.

Zur Anfrage von GR Mader, warum sich die Schischule Mösern nicht an den Kosten beteiligt, teilt Bgm. Härting mit, dass diesbezügliche Gespräche noch nicht geführt wurden, er wird sich aber darum bemühen.

GR Ortner bemängelt, dass der Bus bereits um 13.25 Uhr fährt, da um diese Zeit noch Schule ist. Er schlägt vor, dass der Bus um 13.45 Uhr nach Seefeld fahren und dafür um 16.15 Uhr erst zurückfahren soll.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass um 14.00 Uhr der Linienbus nach Seefeld fährt und Personen mit Schikleidung gratis fahren können.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

GV Braun ersucht, dies im Telfer Blatt publik zu machen.

VBgm. Mag. Porta verlässt um 20.45 Uhr die Sitzung. Aus diesem Grund werden die Punkte 6) und 7) vorgezogen.

6) Anträge aus dem Bauamt

a) ABP 094B/10 + EBP 109D/10, Platten 5 - Erlassung

Mit Beschluss vom 18.10.2010 hat der Gemeinderat durch die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 194 Herrn Josef Krug die Grundlage für den Abbruch des landwirtschaftlichen Gebäudes Platten 5 und für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses für die Familie seines Sohnes Matthias an selber Stelle geschaffen. Gleichzeitig wurde mit demselben Beschluss auch die Auflage des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes ABP 094B/10+EBP 109D/10 beschlossen.

Zwischenzeitlich ist das Verfahren der Flächenwidmungsplanänderung abgeschlossen, die aufsichtsbehördliche Bewilligung des Landes sowie auch die Rechtsgültigkeit der Widmung liegt vor. Während der Auflegungsfrist (+1 Woche) ist zum kombinierten Bebauungsplan keine Stellungnahme eingelangt. Als Voraussetzung für die baubehördliche Bewilligung ist nunmehr der Erlassungsbeschluss des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufbauend auf die zwischenzeitlich eingetretene Rechtsgültigkeit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 194 sowie auf die ohne Stellungnahme abgelaufene Auflegungsfrist des kombinierten Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes ABP 094B/10+EBP 109D/10 gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 i.d.d.g.F. die Erlassung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Bp. 640 u.a., alle KG Telfs, im Bereich Platten 5, entsprechend der ortsplannerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung.

VBgm. Stock nimmt um 20:46 Uhr wieder an der Sitzung teil.

b) ABP 082B/10 + EBP 094D/10, Bärenweg 21 - Erlassung

Mit Beschluss vom 02.07.2010 hat der Gemeinderat durch die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 187 Herrn Prof. Mag. Othmar Kowalik die Grundlage für die Abstimmung des Grundgrenzverlaufes auf die ausgeführten Einfriedungen und baulichen Anlagen an der Gemeindestraße (Bärenweg) geschaffen.

Gleichzeitig wurde mit demselben Beschluss auch die Auflage des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes ABP 082B/10+EBP 094D/10 beschlossen, um die teilweise nicht abgestimmte Planung, jedoch Ausführung des Reihenwohnhauses und verschiedene Erweiterungen in Form von Zu- und Umbauten baurechtlich zu sanieren.

Zwischenzeitlich ist das Verfahren der Flächenwidmungsplanänderung abgeschlossen, die aufsichtsbehördliche Bewilligung des Landes sowie auch die Rechtsgültigkeit der Widmung liegt vor. Während der Auflegungsfrist (+1 Woche) ist zum kombinierten Bebauungsplan keine Stellungnahme eingelangt. Als Voraussetzung für die baubehördliche Bewilligung ist nunmehr der Erlassungsbeschluss des Bebauungsplanes vorzunehmen.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufbauend auf die zwischenzeitlich eingetretene Rechtsgültigkeit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 187 sowie auf die ohne Stellungnahme abgelaufene Auflegungsfrist des kombinierten Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes ABP 082B/10+EBP 094D/10 gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 i.d.d.g.F. die Erlassung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Gp. 3914/652 und für eine Teilfläche aus der Gp. 3914/678, beide KG Telfs, im Bereich Bärenweg 21, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners.*

c) ABP 035C/10 + EPB 038G/10, Franz-Stockmeyer-Straße 10 – Erlassung

Mit Beschluss vom 02.07.2010 hat der Gemeinderat durch die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 196 im Rahmen des beantragten Neubaus eines Einfamilienwohnhauses für die Fam. Maiss die Grundlage für die Ausbildung eines öffentlichen Umkehrplatzes geschaffen. Gleichzeitig wurde mit demselben Beschluss auch die Auflage des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes ABP 035C/10+EBP 038G/10 beschlossen.

Zwischenzeitlich ist das Verfahren der Flächenwidmungsplanänderung abgeschlossen, die aufsichtsbehördliche Bewilligung des Landes sowie auch die Rechtsgültigkeit der Widmung liegt vor. Während der Auflegungsfrist (+1 Woche) ist zum kombinierten Bebauungsplan keine Stellungnahme eingelangt. Als Voraussetzung für die baubehördliche Bewilligung des Wohnhauses ist nunmehr der Erlassungsbeschluss des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufbauend auf die zwischenzeitlich eingetretene Rechtsgültigkeit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 196 sowie auf die ohne Stellungnahme abgelaufene Auflegungsfrist des kombinierten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes ABP 094B/10+EBP 109D/10 gemäß §§ 54 ff. TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 i.d.d.g.F. die Erlassung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Gp. 3914/792 sowie für eine Teilfläche aus der Gp. 3914/709, beide KG Telfs im Bereich Franz-Stockmeyer-Straße, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners.*

d) Fortschreibung ÖRK – Kostenschätzung Budget 2011

Die Marktgemeinde Telfs überarbeitet derzeit das Örtliche Raumordnungskonzept für die Periode 2011 bis 2021. Die Landesregierung fordert bis spätestens Juni 2011 die entsprechende Rechtskraft.

Für die Ausarbeitung der aufgeteilten Teilbereiche liegen von beiden Raumplanern die Honorarnoten mit Kostenschätzungen für den Zeitraum ab März 2010 vor.

Die Gesamtschätzung für die Fortschreibung des ÖRK 2011 beträgt ca. € 179.021,11 inkl. MwSt. Da nach derzeitigem Stand der Inhalt der TROG-Novelle noch nicht im Detail bekannt ist, können für weitere geforderte Aufwendungen weitere Kosten anfallen. Diesbezüglich wird seitens der Raumplaner jeweils ein zusätzliches Angebot erstellt, das dem Gemeinderat zur Beschlussfassung separat vorzulegen ist.

Für das restliche Jahr 2010 sind für die Örtliche Raumordnung im Budget noch € 44.000,00 vorgesehen. Davon werden noch die Kosten für die laufenden Änderungen und für die bereits vorliegenden Teilrechnungen der ÖRK-Überarbeitung beglichen.

Es wird um Miteinbeziehung der vorangeführten notwendigen Mittel in Höhe von ca. € 179.021,11 inkl. MwSt. (Kostenschätzung) für die Fortschreibung des ÖRK in das Budget 2011 ersucht.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Förderungsmöglichkeiten:

Nach Auskunft der Landesregierung am 16.11.2010 ist derzeit eine Richtlinie zur Förderung von ÖRK-Fortschreibungen in Ausarbeitung. Den Gemeinden wird diese bis Ende 2010 zur Kenntnis gebracht.

Derzeitiger Stand:

Förderung von ca. 40 % der Kosten der Erstausrüstung des ÖRK 1998 (indexangepasst); Höchstförderung in Abhängigkeit der Gemeindefinanzen max. € 20.000,00.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Fortschreibung des ÖRK 2011 durch die Raumplaner Arch. DI Erwin Ofner und Arch. DI Armin Walch die vorangeführten Mittel in Höhe von ca. € 179.021,11 inkl. MwSt. abzüglich der noch heuer zu tätigen Ausgaben (= € 42.000,00) = € 137.021,11 inkl. MwSt. (Kostenschätzung) im Budget 2011 zu berücksichtigen.

e) Wohn- u. Geschäftsgebäude Anton-Auer-Straße 19 – Regelung Parkplatzausbildung – Gehsteigführung

Das Wohn- u. Geschäftshaus A.-Auer-Straße 19 (ehem. Installateur Mair) ist im Eigentum der Raiba Telfs und weiteren privaten Miteigentümern. Die baubehördliche Bewilligung wurde mit den Bescheiden vom 18.02.1974 u. v. 17.11.1981 erteilt. Im Rahmen von verschiedenen Verhandlungen zwischen den Jahren 1981 und 1990 wurde seinerzeit für den Nachweis der ausreichenden KFZ Stellplätze wiederholt die Ausbildung von 2 Parallelparkern entlang der J.-Schöpf-Straße und Heranführen des Gehsteiges über Privatgrund an die Hausfassade vereinbart bzw. die bauliche Ausführung urgiert.

Im Rahmen der Neufestlegung der Parifizierungsanteile wurde bekannt, dass derzeit durch Querparker der im öffentlichen Gut stehende Gehsteig verstellt wird. Die Raiba Telfs als Mehrheitseigentümer erklärt sich bereit, die bauliche Ausbildung auf ihre Kosten zu übernehmen. In der 73. GV-Sitzung am 27.11.2008 wurde für die Errichtung der 2 Stellplätze ein einstimmiger Beschluss gefasst. Die Raiba hat nun den Antrag gestellt, die genehmigten 2 Parkplätze auf 3 Parkplätze aufzustocken.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen der Eigentumsgemeinschaft, vertreten durch die Raiba Telfs, zu genehmigen. Im Gegenzug wird in diesem Bereich die Gehsteigführung in derselben Breite über Privatgrund entlang der Fassade vorgenommen. Die Kosten der baulichen Ausführung sowie Vermessung werden von der Raiba Telfs übernommen. Die Gestaltung erfolgt nach dem vom Planungsatelier Gassler erstellten Lageplan.

7) Berichte aus der 9. Sitzung des Überprüfungsausschusses

GR Mader berichtet wie folgt:

Überprüfung Wirtfest 2010

Diese Veranstaltung wird vom Rathausaal seit 15 Jahren organisiert und wurde seinerzeit als Ergänzung bzw. Ersatz des Dorffestes ins Leben gerufen. Heuer wurde wiederum der Wallnöferplatz als Austragungsort gewählt. Die Ein- und Ausgabenrechnung ergab für heuer einen Gewinn von € 750,76.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Überprüfung Abrechnung Dachsanierung Hauptschule

Die hohen Kosten dieser Sanierung sind auch aufgrund der notwendigen Abbrucharbeiten mit ca. 20 % der Gesamtkosten zu erklären. Es wurde eine ordentliche Wärmedämmung angebracht, womit mit reduzierten Heizkosten zu rechnen sein wird. Bei den Schwarzdeckerarbeiten wurde eine Gewährleistung und Garantie von 10 Jahren vereinbart. Die Gesamtkosten sind im Rahmen der Kostenschätzung.

Überprüfung Abrechnung WC-Sanierung Hauptschule

Es wurde ein Bericht samt Beschlüssen, Fotodokumentationen, Rechnungskopien, Plänen samt Gesamtübersicht vorgelegt und ausführlich erläutert.

Ein Teil der Kosten für die Sanierungsarbeiten wurden durch Versicherungsleistungen (Rohrbruch etc.) abgedeckt. Die Gesamtkosten sind im Rahmen der Kostenschätzung.

In diesem Zusammenhang wurde auch besprochen, ob es eine Mängelliste bei den eigenen Liegenschaften gibt, dies in Bezug auf Budget-Planung und auch für eventuelle Förderungen.

Ing. Haid teilt mit, dass es hierfür keine Mitarbeiter-Zuständigkeiten und auch keine Mängelliste gibt. Das Bauamt reagiert nach Anlassfall. Für eine Bestandsaufnahme und ein Konzept sollte ein Fachmann beauftragt werden.

Obfrau GR Mader ersucht, für jede Immobilie der Gemeinde einen Ordner oder Akt anzulegen, in welchem eine Mängelliste zu erstellen und weiterhin zu führen ist und ein zuständiger Mitarbeiter namhaft gemacht wird. Dies auch jeweils im Hinblick auf die Dringlichkeit der anstehenden Reparaturen. Es sollten auch über Verbesserungen und Investitionen Überlegungen angestellt werden, um eventuelle Förderungen zu lukrieren.

GR Gsodam will eine Abklärung seitens des Bauamtes, welche Person für welchen Bereich zuständig ist, da lt. Stellenbeschreibung Ing. Haid genannt wird, Ing. Haid dies aber verneint.

Bgm. Härting teilt dazu mit, dass nicht ein einzelner Mitarbeiter für alle Immobilien zuständig sein kann. Eine entsprechende Liste wird im Jänner 2011 erstellt.

Stellungnahme des Bauamtes:

Jedes Objekt der Marktgemeinde Telfs wird vom einem Techniker des Bauamtes betreut. Im Bereich Sportzentrum und Rathaussaal gibt es lediglich Unterstützung nach Anforderung/Anfrage durch die jeweiligen Geschäftsführer.

Bereits vor 2 Jahren wurde mit den Erhebungsarbeiten begonnen (Federführung AL) und auch div. Programme für eine EDV-mäßige Erfassung der gesamten Unterlagen wurden angeschaut und Angebote eingeholt. Die Anschaffung wurde aus budgetären Gründen nicht durchgeführt.

Derzeit laufen die Erhebungsarbeiten betreffend Mietverträge, Kaufverträge etc. durch AL Mag. Scharmer und betreffend Wartungsverträge (Lift, Heizung etc.) und sonstige Vereinbarungen durch das Bauamt. Diese werden erfasst und auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft. Es liegen bereits teilweise neue Wartungsverträge (Angebote) vor, welche für die nächsten Sitzungen des GV bzw. GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Die Auflistung Immobilien/Techniker wird im Jänner 2011 auf neuen Stand gebracht.

VBgm. Mag. Porta nimmt ab 21.03 Uhr wieder an der Sitzung teil.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die bestehenden Gemeinde Immobilien ein Mitarbeiter namhaft gemacht wird, welcher die Verantwortung für die Erfassung und Bearbeitung eines Aktes pro Immobilie übernimmt. In diesem Akt ist ein jährlicher Arbeitsbericht zu erstellen und eine Mängelliste zu führen. Außerdem ist bei jeder Immobilie eine Auflistung der dringend notwendigen Arbeiten, anfallenden Arbeiten in nächster Zukunft und Verbesserungsarbeiten mit eventuellen Förderungen beizubringen bzw. zu erstellen. Dies in Anbetracht der Dringlichkeit dieser Angelegenheit bis zum 31.03.2011.*

5) Berichte und Anträge aus der 5., 6. und 7. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses

VBgm. Mag. Porta berichtet wie folgt:

a) Sportzentrum – Umbaumaßnahmen Café

Nach nunmehr 10 Jahren sind auch im Restaurantbereich einige Adaptierungsarbeiten und kleine Renovierungen (defekte Stühle etc.) dringend notwendig.

In diesem Zuge soll auch das Restaurant durch die Errichtung einer Lounge im Nordbereich ein gemütliches Ambiente erhalten. Dieser Bereich soll auch für Vereinssitzungen oder für andere Besprechungen zur Verfügung stehen. Zu einem späteren Zeitpunkt (vielleicht nächstes Jahr) soll auch der höher liegende südseitige Wintergartenbereich adaptiert werden.

Der Pächter des Restaurants wird ebenfalls Investitionen in Höhe von ca. € 10.000,00 bis € 12.000,00 tätigen (Neuanschaffung Geschirr und Gläser, neue Dekoration etc).

Die Verwaltung des Sportzentrums Telfs hat folgende Angebote eingeholt:

Fa. Föger Wohnen, Telfs	€ 10.140,00
Fa. Rangger Möbel, Zirl	€ 12.116,58
Tischlerei Pienz, Wildermieming	€ 13.269,00

Die drei Angebote sind aufgrund der verschiedenen Ausstattungsideen nicht miteinander vergleichbar. Jedoch ist neben dem preislichen Vorteil auch der optische Eindruck des Planes der Fa. Föger ein besserer. Bei dieser Ausführung wäre auch eine Kompatibilität mit dem bestehenden Mobiliar, das ebenfalls durch die Fa. Föger eingerichtet wurde, gegeben.

Seitens der Bauausschussmitglieder wurde einstimmig empfohlen, das Angebot der Fa Föger zum Preis von € 10.140,00 netto zur Ausführung zu bringen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Föger Wohnen, Telfs, den Auftrag in der Höhe von € 10.140,00 netto zu erteilen.*

GV Braun verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung. GR Larcher Thomas nimmt an ihrer Stelle an der Sitzung teil. GR Gsodam verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung.

b) FWPÄ Nr. 200 – Widumsanierung und Erweiterung – Auflage und Erlassung

Das geplante Vorhaben wurde durch RA Dr. Stephan Opperer (Rechtsvertreter der Pfarre Telfs), Arch DI Alexander Wasle (Planer – Büro Walch) und Direktor GF Mariacher (TIGEWOSI) präsentiert:

Das Widum steht zur Sanierung an. Es sind lange Vorgespräche geführt worden, um die Sanierungskosten, die die Kirche nicht aufbringen kann, zu decken. Die Kirche ist in Absprache mit der Diözese Innsbruck zum Entschluss gekommen, die Fläche des Widum-Areals mit Baurecht (ca. 53 Jahre – abhängig von der Wohnbauförderung) an die TIGEWOSI weiter zu geben. Baubeginn wäre Mitte 2011 geplant, Fertigstellung mit Ende 2012.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Es ist vorgesehen, dass im Widumgebäude neben den üblichen Räumlichkeiten der Pfarre in den bestehenden Obergeschoßen eine kleine Wohnanlage mit ca. 6 Wohneinheiten (inkl. Pfarrerwohnung) entstehen soll. Vom Denkmalamt gibt es den Wunsch, den Pfarrsaal im großräumigen Dachgeschoss unterzubringen.

Weiters soll ein Jugendraum und vielleicht auch Räumlichkeiten für die Lebenshilfe (Gespräche laufen bereits) entstehen.

Im Bereich des kleinen Fußballplatzes soll eine neue Wohnanlage mit ca. 17 Wohnungen, bestehend aus Tiefgarage, Erdgeschoß, 2 oberirdische Geschoßen und ausgebautem Dachgeschoß entstehen. Sämtliche Wohnungen im Neubau wie auch im Bestandsgebäude sollen als betreubare (behindertengerechte) Wohnungen ausgeführt werden.

Die Vergabe der Wohnungen wäre durch die Gemeinde geplant, die Mieten sollen im wohnbauförderten Bereich liegen. Zusätzlich zu den TG-Abstellplätzen sind auch im Innenhofbereich weitere Parkplätze geplant.

Für die Gemeinde würden bis auf den Nachlass der Erschließungskosten und Anschlussgebühren keine Kosten entstehen.

Bgm. Härting teilt mit, dass mit dieser Lösung die Sanierung des Widums für die Gemeinde kostenlos durchgeführt werden kann. Er glaubt, obwohl vereinbart wurde, dass vor einer Bedarfsprüfung kein weiterer Wohnungsbau beschlossen wird, beim Widum eine Ausnahme gemacht werden kann. Behindertengerechte Wohnungen für ältere Menschen werden im Wohngebiet gebraucht. Im Gespräch mit Dekan Dr. Scheiring und im Beisein von GR Peter Larcher betreffend den Widumanger hat Dekan Dr. Scheiring erklärt, dass er diese beiden Angelegenheit nicht miteinander verknüpfen will. Der bestehende Bestandsvertrag mit der Pfarre bleibt bis 2033 aufrecht. Er hat auch die Zusicherung gegeben, dass er bei notwendigen baulichen Maßnahmen zur Verschönerung des Widumangers nicht dagegen sein wird, was im Vertrag auch so beinhaltet ist.

GR Gsodam nimmt um 21:04 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GV Walser bittet um Prüfung ob der Fußballplatz verlegt werden könnte.

GV Mag. Schilcher ist grundsätzlich für die Sanierung des Widums, er ist lediglich gegen den Bau eines Wohnblocks. Er ist der Meinung, dass die Kirche für ihre eigenen Investitionen selbst aufkommen sollte.

Bgm. Härting stellt richtig, dass bei einem Verkauf des Widum-Angers der Erlös auf die Gesamtdiözese übergehen würde und nur ein geringer Teil nach Telfs rückfließen würde.

VBgm. Stock ist froh über die für die Gemeinde kostengünstige Lösung. Das Widum ist ein Schandfleck und es kann die Gemeinde Telfs daher nicht auf eine Übernahme der Kosten durch die Kirche warten. Betreffend Wohnbau am Fußballplatz bemerkt VBgm. Stock, dass das Gebäude nicht besonders stören wird und dass Dekan Saurer schon seit Jahren keine Kinder mehr darauf spielen ließ. Dekan Scheiring lässt jetzt zwar wieder spielen, jedoch mehren sich die Beschwerden der Anrainer, was sich auch nicht ändern wird, wenn der Fußballplatz in den Widumanger verlegt wird. Die Gemeinde Telfs saniert den Fußballplatz im Emat und es sollten die Kinder dort hingehen, um Fußball zu spielen.

GR Larcher erklärt, dass das Bundesdenkmalamt sehr genau prüft, ob der neue Wohnbau zum Widum passt. Er ist der Meinung, dass die hier entstehenden Wohnungen auf alle Fälle gebraucht werden.

VBgm. Porta ergänzt, dass die ursprünglich beabsichtigte Umwidmung von derzeit „Sonderfläche Widum“ in „Sonderfläche für kirchliche Einrichtungen und objektgeförderten Wohnungen sowie Tiefgarage“ in „Bauland – Wohngebiet gemischt“ abgeändert wurde. Um sicherzustellen, dass dort ein objektgeförderter Wohnbau errichtet wird, wird eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

GR Gsodam möchte in Erinnerung rufen, dass mit sehr viel Geld die Kirche renoviert und den Widumanger vorfinanziert wurde, obwohl es keine gesetzliche Grundlage gibt. Sie will sich nicht von der Kirche erpressen lassen und sieht nicht ein, dass die Gemeinde wieder ohne Gegenleistung (Widumanger) die Kirche unterstützt.

GV Walser erwidert, dass wir in einer römisch-katholischen Kultur leben und sie obwohl sie nicht sehr religiös ist, diese Grundwerte verteidigt. Sie findet es sehr gefährlich, unsere Kultur aufzugeben und anderen Kulturen dadurch den Weg freizugeben. Aus diesem Grund ist sie für eine Unterstützung.

GV Klieber und GR Mag. Stöfelz erinnern an die sozialen Aufgaben, die die Kirche in Telfs erfüllt.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 5 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Derflinger, GR Gsodam, GR Härting W., GR Mader), gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 TROG 2006 die Auflage und Erlassung der FläWi-Änderung Nr. 200 - Umwidmung der Gste. 302 und 275 von „Sonderfläche Widum SWi“ (§ 43/1 TROG 2006) in „Bauland – Wohngebiet gemischt“ (§§ 37 u. 38/2 TROG 2006), entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes und den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung, dass dort ein objektgeförderter Wohnbau errichtet werden muss. Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme dazu einlangt.*

c) Stubenböck Anton – Errichtung einer Stützmauer im Bereich Sonnensiedlung

Herr Anton Stubenböck ist grundbücherlicher Eigentümer der Baugrundstücke 5013/5, 5013/6 und 5013/7 in der Sonnensiedlung (Bauabschnitt II).

Für die Bebauung der vorgenannten Parzellen mit Wohngebäuden ersucht er aufgrund der bestehenden steilen Geländeverhältnisse um die Errichtung einer Stützmauer über die gesamte Breite aller drei Grundstücke direkt an der südlichen Grundgrenze. Damit wäre gewährleistet, dass das stark abschüssige Gelände in Richtung Gemeindewald wenigstens zu einer kleinen Gartenfläche angeebnet werden könnte. Zwischenzeitlich hat Herr Stubenböck einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem westlichsten Bauplatz (Gp. 5013/5) gestellt.

Die Abstimmung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Rechtsgültigkeit ist inzwischen eingetreten.

Nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung (TBO 2001) ist die Errichtung einer Stützmauer innerhalb der Mindestabstandsflächen mit einer Gesamthöhe (Mauer + erforderliche Absturzsicherung) von mehr als 2 Meter, gemessen vom höheren anschließenden Gelände, nur unter der Voraussetzung der Zustimmung des Eigentümers des Nachbargrundstückes möglich.

Da die Gemeinde Eigentümerin der angrenzenden Waldparzelle Gp. 3701/16 ist, ist für den gegenständlichen Bauantrag die Zustimmung der Marktgemeinde Telfs notwendig.

Diese wurde im Rahmen der Bebauung des westlich angrenzenden Bauplatzes seitens der Marktgemeinde bereits erteilt.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Errichtung einer Stützwand kombiniert mit einer Böschung bzw. einer Steinschichtung auf den Bauplätzen Gst. 5013/5 bis -/7 an der Grundgrenze zur Gemeindepazelle Gst. 3701/16 mit einer Gesamthöhe lt. vorliegenden Plänen bis zu einer Höhe von ca. 3,79 m + 1m Absturzsicherung zuzustimmen.*

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

d) Grundkaufansuchen im Bereich Josef-Gapp-Straße

Dr. Christoph. Haidlen beantragt für die Errichtung einer Einzelgarage samt Vorplatz auf der Gemeindeparzelle Gp. 4952 den Zukauf einer Teilfläche von ca. 40 m². Das betreffende Teilstück liegt unmittelbar angrenzend am Bauplatz der Fam. Haidlen in der Josef-Gapp-Straße 12.

Anlässlich der Besichtigung des Ausschusses wurde festgestellt, dass im Bereich des gewünschten Grundkaufes öffentliche Parkplätze und eine Parkanlage auf öffentlichem Gut errichtet sind. Falls der Verkauf zustande kommen soll, würden ca. ein bis zwei Parkplätze, Fläche aus der Parkanlage und zusätzlich noch ein Baum entfallen. Laut Flächenwidmungsplan ist dieser Bereich als Verkehrsfläche ausgewiesen, welche auch in Wohngebiet umgewidmet werden müsste.

GV Mag. Dr. Hagele und GV Klieber verlassen um 21:26 Uhr die Sitzung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 1 Stimme (GV Walser) und 1 Enthaltung (GR Köll), zum derzeitigen Zeitpunkt dem Ansuchen des Herrn Dr. Haidlen nicht statt zu geben. Dies deshalb, da die vorhandenen Parkplätze zu Stoßzeiten von den anliegenden Geschäften und Betrieben selbst benötigt werden, obwohl diese über Parkplätze auf eigenem Grund verfügen.

GV Mag. Dr. Hagele und GV Klieber nehmen ab 21:29 Uhr wieder an der Sitzung teil.

e) Emat 3 – Umwidmungsansuchen

Frau Pointner und Herr Braun haben den Antrag gestellt, ihr Grundstück nördlich des Wohnhauses in Bauland umzuwidmen. Die Erschließung würde über die eigene Grundparzelle 3591/171 erfolgen. Zurzeit gibt es zwar kein geplantes Projekt, es besteht aber die Absicht, das Grundstück für Zwecke des Eigenbedarfes zu nutzen. Die Möglichkeit einer späteren Veräußerung des Objektes lassen die Antragsteller jedoch noch offen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen von Frau Pointner abzulehnen. Als Begründung wird erklärt, dass bereits der untere Teil bebaut und unbewohnt ist. Die derzeitige gewidmete Fläche ist von der Größenordnung für den beantragten Eigenbedarf ausreichend.

GR Köll und GR Hofer verlassen um 21:30 Uhr die Sitzung.

f) EBP 106C/2010, Fa. Lidl, Untermarktstraße – Auflage und Erlassung

Die Fa. Lidl Austria GmbH hat am 30.07.2010 für Abänderungen am bestehenden Gebäude – Lebensmittelmarkt auf Grundstück 1042 ein Bauansuchen eingebracht. Anhand der Planunterlagen ist ersichtlich, dass sich die Attika um ca. 70 cm erhöht. Die geplanten Attikaerhöhungen widersprechen dem derzeitigen Bebauungsplan, dieser muss vor Bescheiderteilung den Gegebenheiten angepasst werden. Diese Attikaerhöhung entspricht dem neuen Erscheinungsbild der Lidl-Märkte.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des EBP 106C/2010 für das Gst. 1042 KG Telfs, Untermarktstraße 51, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Abteilung Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

g) FWPÄ Nr. 202, Gasthof Buchener Höhe – Auflage und Erlassung

Der Familienbetrieb der Antragsteller Parth Ilse und Karlheinz, Gasthof zur „Buchener Höhe“ besteht nun seit über 35 Jahren. Alters- sowie gesundheitlich bedingt, ist es ihnen leider nicht mehr möglich, den Betrieb selbst zu führen, weshalb sie diesen derzeit verpachten und dies auch für die Zukunft andeuten. Um aber den Betrieb unabhängig und zur Gänze verpachten zu können, also inklusive der bestehenden Wohnung im Obergeschoss, wäre es von großer Bedeutung bzw. eine Notwendigkeit, dass ihr unmittelbar angrenzendes Grundstück Gp. 4231/5 dementsprechend umgewidmet wird, um darauf ihr Eigenheim, ein Blockhaus, errichten zu können. In diesem Zuge könnte somit unter anderem dann auch der restliche betriebsnotwendige Gebäudebestand (Lagerschuppen) baurechtlich genehmigt werden.

Da das gewünschte Bauvorhaben der bestehenden Widmung „Sonderfläche Jausenstation“ nicht entspricht, müsste diese für die bestehenden Schuppen, dem bestehenden Gartenhaus und das neu geplante Wohnhaus erweitert werden.

GR Hofer nimmt um 21:33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 TROG 2006 die Auflage und Erlassung der FläWi-Änderung Nr. 202 –Umwidmung der Gpn. 4231/4 + 4231/5, beide KG Telfs, von „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) und von „Sonderfläche Jausenstation SJs“ (§ 43/1 TROG 2006) in „Sonderfläche Jausenstation mit Betriebsführerwohnung und zugehörigen Nebenanlagen sowie Einfamilienwohnhaus für Eigenbedarf des Grundstückseigentümers SJs-1“ (§ 43/1 TROG 2006), entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der Abteilung Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme dazu einlangt.

GR Köll nimmt um 21:34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

h) Sanierung Möserer Seestube - Bericht

Die Möserer Seestube muss aufgrund gewerberechtlicher Vorgaben in Teilbereichen dringend saniert werden.

Vor zwei Jahren hat es eine gesamte Bestandsaufnahme des Gebäudes gegeben. Die Planung ist in 6 Bauphasen unterteilt worden, wobei die ersten 3 Phasen für den Erhalt des Betriebes und zur Erfüllung der Behördenauflagen zwingend notwendig sind.

Die beiden Wohnungen im Obergeschoß, die Stufenterrasse und die Errichtung des Parkplatzes (Kosten lt. Ing. Weiß Reinhard ca. € 40.000,-) sind im Sanierungskonzept nicht berücksichtigt.

Die Mitglieder sind im Zuge der Diskussionen zum Entschluss gekommen, dass statt einer Sanierung um ca. € 812.000,00 ein Architektenwettbewerb für einen Neubau, mit Angabe der Anzahl von Sitzplätzen mit Wohnung und Personalzimmer, durchgeführt werden soll. Allerdings ist zu beachten, dass bei einer Sanierung der Betrieb ungestört weiter laufen kann, jedoch bei einem Neubau ca. 1 ½ Jahre keine Bewirtung in der Gaststätte am Möserer See stattfinden kann.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Die Ausschussmitglieder empfehlen einstimmig, von der Sanierung der bestehenden Möserer Seestub´n aufgrund Unwirtschaftlichkeit Abstand zu nehmen.

Weiters wird empfohlen, die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes für einen Neubau vorzubereiten. Als Grundlage für die Neuplanung sollen die erforderlichen Vorgaben, wie zum Beispiel Notwendigkeit Wohnung, Personalzimmer, Sitzplatzanzahl, usw. ausgearbeitet werden. Diese werden dem Bauausschuss für die Abgabe einer Empfehlung an den Gemeinderat vorgelegt.

Bgm. Härting gibt zu bedenken, dass bei Beschlussfassung der Durchführung eines Planerwettbewerbes ein Neubau beschlossen wäre.

VBgm. Porta erläutert, dass der Planerwettbewerb in der Ausschreibung eine Einbeziehung des Altbestandes beinhalten würde, sodass beide Varianten möglich sein werden. Es geht aber heute nur darum, dass die Sanierung um € 800.000,00 nicht durchgeführt wird.

Nach einer kurzen Diskussion wird vereinbart, dass im Bauausschuss besprochen werden sollte, was man dort überhaupt will, um dann mit klaren Vorgaben dem Gemeinderat einen Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

GV Klieber schlägt vor, das Projekt Möserer See als Baurecht zu vergeben.

GV Walser verlässt um 21:40 Uhr die Sitzung.

i) Norbert-Wallner-Weg – Umwidmungsansuchen – Bericht

Frau Haas hat vor geraumer Zeit auf Wunsch der Gemeindeführung einer Baulandumlegung der Grundstücke des Herrn Moritz mit ihren Grundstücken schnell und unbürokratisch zugestimmt. Die kurzfristige Umwidmung war damals notwendig geworden, da die Marktgemeinde Telfs das Schulzentrum in Moritzen umbauen wollte und dafür die Familie Moritz, welche dort wohnhaft war, ausziehen sollte. Um das neue Heim für die Familie Moritz errichten zu können, war das betreffende Gebiet nördlich des Norbert-Wallner-Weges baureif zu machen. Es musste seinerzeit die Umwidmung aus Zeitdruck rasch durchgeführt werden, damit die Neugestaltung des Bundesschulzentrums (Verkehrsführung) auch dementsprechend umgesetzt werden konnte. Frau Haas wurde damals zugesichert, dass einer späteren Umwidmung ihrer Flächen nichts im Wege steht. Deshalb wurden von ihr entgeltlos ca. 10 % des Grundstückes für die Straßenverbreiterung des Norbert-Wallner-Weges an die Marktgemeinde Telfs abgetreten.

Frau Haas ist 75 Jahre alt und möchte noch zu Lebzeiten den Erlös des Grundstückverkaufes direkt ihren Enkelkindern zukommen lassen.

Es gibt bereits konkrete Bauträger, welche ihr Interesse an der Errichtung eines humanen Projektes bekundet haben. Diese sehen vermehrt Bedarf an Wohnungen in Telfs in zentrumsnaher Lage. Es handelt sich sohin bei der von ihr gewünschten Umwidmung um keine Vorratswidmung, sondern um eine Bedarfswidmung.

Seitens der GWT GmbH wurde folgende Stellungnahme zu diesem Antrag abgegeben: Derzeit verläuft die alte Druckrohrleitung Weiher quer über das Grundstück. Dem Eigentümer wurde bereits mitgeteilt, dass diese nicht mehr benötigt wird und auf Kosten des Eigentümers entfernt werden kann.

Arch. DI Ofner ist aus raumplanerischer Sicht der Meinung, dass die Umwidmung in diesem Bereich langfristig zurück verschoben werden soll (länger als 10 Jahre).

Die Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses empfehlen einstimmig, das Ansuchen der Frau Haas vorerst zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt neu zu behandeln. Es wird auf die laufende Bedarfserhebung gewartet.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

j) Grundkaufansuchen Anton-Auer-Straße - Bericht

1. Herr Günter Köfler ist der Eigentümer der Parzellen 1874/4 und 1872/1. Er plant in diesem Bereich in ein paar Jahren eine Autogalerie zu errichten. Dafür benötigt er eine Teilfläche aus der Gemeindeparzelle 1872/5.

Für dieses Grundstück gibt es seitens des Bauamtes vom 08.07.2010 eine Stellungnahme: Die Gp 1872/5 (MG Telfs) im Ausmaß von 231 m² ist per Mietvertrag an die WEG, Anton-Auer-Straße 19 bis 30.09.2010 vermietet. Zusätzlich ist die Gp. 1872/5 mit der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges im Sinne und Umfang des Vertrages für die Gp. 1872/6 belastet.

Bezüglich der Gp. 1872/5 wurde mit Antrag vom 23.07.2009 ein Kaufansuchen von der Fam. Wolf-Härting gestellt, dieser Antrag wurde in der 85. GV Sitzung am 15.10.2009 einstimmig abgelehnt.

Weiters befindet sich auf dieser Parzelle das Buswartehaus der Bushaltestelle Anton-Auer-Straße Richtung Innsbruck.

2. Frau Regina Härting-Wolf ist die Eigentümerin der Bp .683 und Gp. 1873/4 (Hosp´n Haus) in der Ecke Anton-Auer-Straße/Josef-Schöpf-Straße. Gegenständliches Gebäude wurde vor rund 5 Jahren mit einem Benützungsverbot belegt. Nun soll das Hosp´n Haus seitens der Familie Härting-Wolf saniert und revitalisiert werden. Zu diesem Zwecke würden die Eigentümer die Gp. 1872/5 im Ausmaß von ca. 231 m² zum geplanten Neuprojekt benötigen und ersuchen daher um den Ankauf dieser Flächen zum gültigen Arrondierungspreis.

Bei Interesse seitens der Gemeinde würde Frau Härting-Wolf im Gegenzug einen Grundstreifen im Ausmaß von ca. 55 m² aus der Gp. 1873/4 für die Errichtung eines Gehsteiges in der Josef-Schöpf-Straße zum Tausch anbieten.

Seitens Arch. Ofner wurde angeregt, dass Flächen wie diese im Zentrum sehr wertvoll für die Gemeinde sind. Dieser Bereich könnte zum Beispiel in Zukunft als Terminal verwendet werden. Er bringt auch die Idee ein, dass sich die Gemeinde an einem gemeinsamen Projekt mit den Antragstellern beteiligen könnte.

Die Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses beschlossen einstimmig, die Ansuchen des Herrn Günter Köfler und Frau Regina Härting-Wolf zum jetzigen Zeitpunkt zurückzustellen. Frau Härting-Wolf und Herr Köfler sollen bei einem gemeinsamen Gespräch eine einheitliche Lösung finden. Die Gemeinde könnte sich bei einem gemeinsamen Projekt zwischen Köfler und Härting-Wolf beteiligen.

GV Walser nimmt ab 21:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

k) Friedensglockenwanderweg – Verhandlungen Pachtzins – Bericht

Im Jahre 2003 wurde in den Monaten Oktober und November durch die Marktgemeinde Telfs auf Landesstraßengrund der Verbindungsteil des Friedensglockenwanderweges zwischen Parkplatz Seewaldalm und der Loipenunterführung in Form eines Gehsteiges errichtet. Damit verbunden ist eine dauerhafte Grundinanspruchnahme des angrenzenden Grundstückes von Herrn Bacher im Ausmaß von ca. 300 m² (Böschung des Gehsteiges). Es haben bereits mehrere Gespräche im Vorfeld zwischen Herrn Bacher und Bgm. a. D. Helmut Kopp hinsichtlich allfälliger Ersatzflächen (Tauschflächen) für Herrn Bacher von ca. 1.200 m² von der Marktgemeinde Telfs stattgefunden. Eine Beschlussfassung der diesbezüglich bereits getroffenen Vereinbarung erfolgte deshalb nicht, weil die Vermessung der von Herrn Bacher benötigten Fläche ergeben hat, dass diese nur tatsächlich 300 m² und nicht wie ursprünglich angenommen 600 m² ausmacht. Damit hätte sich das Tauschverhältnis von 1 : 2 auf 1 : 4 erhöht.

Herr Bacher hat nun vorgeschlagen, die Grundinanspruchnahme durch einen jährlichen Pachtzins durch die Marktgemeinde Telfs in der Höhe von € 1.000,00 abzugelten. Bis zur

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Klärung der Situation hat Herr Bacher den Friedensglockenwanderweg im Bereich des Parkplatzes abgesperrt.

Durch Obmann Günter Porta und Bürgermeister Christian Härting ist eine dritte Variante ausgearbeitet worden:

In der Fortschreibung des ÖRK hat Herr Bacher den Antrag gestellt, 3 Parzellen mit jeweils 500 m² von Freiland in Bauland umzuwidmen. Diese 3 Parzellen sollen für den Eigenbedarf der 3 Kinder mit Privatvertrag sichergestellt werden. Allerdings ist dafür eine Neubehandlung im ÖRK-Ausschuss erforderlich.

Es soll mit Herrn Bacher verhandelt werden, dass im Gegenzug für die Umwidmung der 1.500 m² eine Abtretung der Gehsteigböschung im Ausmaß von ca. 300 m² an den Grund der Landesstraße vorgenommen wird. Zusätzlich soll die Böschungsfäche im Rahmen einer Bewertung für Freiland bei den Erschließungskosten gutgeschrieben werden.

Die Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses beschlossen einstimmig die Ausführung der dritten Variante und werden im nächsten Gemeinderat einen Antrag vorlegen.

l) Errichtung eines Laufstalles in Moritzen – Bericht

Frau Regina Härting-Wolf besitzt in der KG Leutasch nahe an der Grenze zu Telfs teils im Alleineigentum, teils im Miteigentum, rund 6 ha landwirtschaftliche Nutzflächen und mehrere Waldparzellen. Auch der Ehegatte, Herr Wolf, hat im Jahre 2010 noch mehrere Parzellen gekauft, sodass der gesamte Besitz in der Leutasch rund 8,2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt.

Mit Schenkungsvertrag vom 20.10.2010 hat nun die Mutter der Antragstellerin Regina Härting-Wolf zwei landwirtschaftliche Grundstücke in Telfs im Ausmaß von 4.078 m² übertragen, damit sie dort einen Stall und einen Stadel errichten kann.

Familie Härting-Wolf plant schon längere Zeit, die in Ihrem Eigentum stehenden landwirtschaftlichen Flächen zu bewirtschaften. Bisher scheiterte ihr Vorhaben daran, dass kein geeigneter Bauplatz für Wirtschaftsgebäude zur Verfügung stand, bzw. lagen die Grundstücke in der Leutasch zu weit von ihrem Wohnhaus entfernt.

Nunmehr soll auf Gst. 3188 in Moritzen ein Stall und ein Stadelgebäude in zumutbarer Entfernung zum Wohnhaus errichtet werden. Das Ehepaar Härting-Wolf möchte in den neu zu errichtenden Wirtschaftsgebäuden 2 bis 3 Rinder, 2 Pferde und rund 10 Schafe unterbringen.

Dem Bauamt wurde von der Abteilung Agrarwirtschaft der Landesregierung mündlich bereits eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt.

Aufgrund der örtlichen Besichtigung und anhand der Planunterlagen ist der Ausschuss der Meinung, dass die Fläche in Moritzen für das beantragte landw. Gebäude und den Auslauf der Tiere zu klein ist. Mit Frau Härting-Wolf soll in der nächsten Sitzung die Situation nochmals besprochen werden.

Die Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses beschlossen einstimmig, diesen Antrag bis zum Vorliegen weiterer Informationen und der Stellungnahmen der Abteilung Agrarwirtschaft des Landes, des Bundesdenkmalamtes und der TIWAG zurückzustellen.

8) Berichte aus der 3. und 4. Sitzung des Integrationsausschusses

GR Tekcan berichtet wie folgt:

Derzeit läuft eine Sprachstartgruppe für Dreijährige. Diese Initiative ist – von Telfs ausgehend – von vielen Zentralorten Tirols übernommen worden. Interkulturelles Lernen wird in allen Regelgruppen gefördert. Eine mobile Sprachförderpädagogin (Landesinitiative) kommt in den Kindergarten, fasst Kleingruppen (3-5) zusammen und unterrichtet je Kind ca.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

½ Stunde). Eine Mutter-Kind-Förderung am Nachmittag (Modell Frastanz) wurde angeboten (allerdings waren von 40 Eingeladenen nur drei beim Elternabend anwesend, daher Absage). Es gibt Deutsch-Kurse im Kindergarten (2x wöchentlich je zwei Stunden); Selbstbehalt € 150, also ca. 1 € pro Stunde, Geschwister-Ermäßigung.

Die Stimmung bei den „einheimischen“ Eltern droht zu kippen. Viele Probleme ergeben sich auch durch die sozial schwierigen Verhältnisse (auch in der Aufnahmegesellschaft). Die Pädagoginnen werden stark gefordert. Die Gruppengrößen (25) sind zu hoch.

Das Angebot der Volkshochschule über Sprachkurse für Erwachsene wird immer besser angenommen:

Sommersemester 2010:

Art	Dauer	Beitrag	Teilnehmer	Mit BH-Gutschein
A1.1. Anf.	10x100	95	7	2
A1.2. LFG 1	15x100	145	4	2
A2.1. FG1	15x100	145	9	3

Wintersemester 2010/2011:

Art	Dauer	Beitrag	Teilnehmer	Mit BH-Gutschein
A1.1. Anf.	10x100	95	13	
A1.2. LFG 1	15x100	145	11	
A2.1. FG1	15x100	145	5	

ATIB Telfs: Vorstellung und Gespräch mit eingeladenen VertreterInnen

ATIB – türkisch-islamischer Verein für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Telfs
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Vereinswesen/zmr/start.aspx

287 Mitglieder männlich, 70 weiblich, 74 jugendlich

Aktivitäten als Moschee und Glaubensgemeinschaft: in Verantwortung des Imam (Vorbeter), der aus der Türkei für ca. vier Jahre abgestellt wird;

Aktivitäten als Kultur- und Sozialverein: in den Händen der Vorstände

Im Weiteren werden allgemeine Themen (Sprachkenntnisse des Imam, Rolle der Frauen, Familiensituation, wachsender Anteil an Gesamtbevölkerung, Versorgungssituation, Parallelstrukturen, „Berührungsängste“ und Besuchskultur) erörtert und ausgetauscht.

Kernfragen seitens des Ausschusses:

„Wie steht ATIB zu Integration?“

ATIB steht voll zu den Inhalten der Integration aber nicht für Assimilation.

„Wie steht man zum Erwerb und der Förderung der deutschen Sprache?“

ATIB bekennt sich zum Erwerb und Anwendung der deutschen Sprache, besonders im öffentlichen Raum.

„Was wird getan/kann getan werden?“

Imam und Vorstand ermuntern und ermahnen die Mitglieder laufend, die Sprache als Bildungschance für den qualifizierten Beruf in der Gesellschaft zu lernen;

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Dies wird leider nicht von allen Mitgliedern gleich ernst genommen: generationenabhängig: 1. Generation schwer motivierbar; 3. Generation fühlt sich trotz Sprachkenntnisse oft heimatlos und kulturlos; unterschiedliche Situationen in den Familien – z.B. Fernsehprogramm; unterschiedliche Sprachfähigkeit auch in der Muttersprache.

Die Mitglieder des Ausschusses unterstreichen einhellig, dass weiterhin und noch vermehrt – auch von ATIB - auf die Wichtigkeit des deutschen Spracherwerbes hingewiesen und hingearbeitet werden muss, damit insbesondere in Kindergarten und im schulischen Bereich die derzeit bestehenden schwierigen Situationen gemeinsam entlastet werden.

VIKZ Telfs – Vorstellung und Gespräch mit eingeladenen VertreterInnen

VIKZ (Verein Islamische Kulturzentren) ist ein eingetragener Verein:
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Vereinswesen/zmr/start.aspx

200 Mitglieder;

Inhaltlicher Schwerpunkt: Jugendbildung

Zunächst religiöse Bildung (Koran) durch den Imam,

im weiteren Stützkurse in Deutsch, Englisch und Mathematik;

im Sommer im Stil einer Sommerschule mit ca. 80 SchülerInnen,

während des Jahres: Intensivkurse (Fr/Sa) ca. 20 SchülerInnen,

Betreuung durch engagierte Eltern oder fallweise durch Nachhilfelehrer.

Der Ansatz von „Schülerheim“ stellt wiederum die Frage nach dem Engagement in der Familie: Familiensprache(n), Spracheinstieg in deutsche Sprache, Familie und Arbeitswelt, Generationen.

Im Ausschuss wurden folgende Fragen bzw. Aussagen getätigt:

Aussage: Wie kann man die Eltern in die Verantwortung nehmen, damit die Kinder deutsch lernen und nicht: wie werden Kinder in die Verantwortung genommen, damit die Eltern deutsch lernen.

Frage: Wie steht VIKZ zu Integration?

Antwort: 100% positiv.

Frage: „Wie steht man zum Erwerb und der Förderung der deutschen Sprache?“

Antwort: VIKZ will im Interesse der Kinder bestmögliche Förderung.

Frage: Was wird getan? Was kann getan werden?“

Antwort: Neben den Bemühungen in Familie, Kindergarten und Schule wird in Nachhilfegruppen gearbeitet; es wäre sehr hilfreich, wenn durch Unterstützung der Gemeinde ein regelmäßiges, qualifiziertes Angebot für deutsche Sprache etabliert werden könnte.

Der Verein ersucht, eine reguläre Vereinsförderung und Hilfe für das Sprachpaket zuzusagen.

Ein detailliertes Ansuchen sollte im Gemeindevorstand behandelt werden.

GR Tekcan ist der Meinung, dass eine Kontaktaufnahme mit den Vereinen ca. alle 2 Monate viel bringen würde.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

Verein Lilie

Es wurde ein neuer Verein (Frauenverein) „Lilie“ gegründet, welcher monatlich in der Seniorenstube St. Georgen ein Frauenfrühstück mit Referaten zur Bildung und Sprache mit durchschnittlich ca. 25 Teilnehmern veranstaltet.

„Fest der Kulturen/Nationen“ (Arbeitstitel) – Stand und weitere Vorgehensweise

Auf die Einladung im Telfer Blatt hat sich lediglich Tomy Mullour (Indien) gemeldet. Mag. Heinz hat potentiell Interessierte angesprochen und gefunden; Die Mitglieder des Beirates wurden gebeten, ihrerseits Menschen aus verschiedenen Kulturen anzusprechen; wenn eine entsprechende Anzahl erreicht sein wird (ca. 15 Interessenten), soll eine erste Zusammenkunft stattfinden.

Förderung durch das Land Tirol

Das Land Tirol hat eine Integrationsförderung und Höhe von € 26.000,00 überwiesen.

Spendenübergabe an den SV Telfs

Am 5. Dezember fand eine Spendenübergabe der Türkischen Geschäftsleute an den SV Telfs statt. GR Tekcan bedankt sich bei den Medien für die Veröffentlichung.

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Mader ersucht um Reinigung des Eingangsbereiches des Rathauses und stellt den Antrag, eine Person namentlich zu nennen und dieser die Verantwortung für einen sauberen Eingang und Durchgang vor dem Amtsgebäude zu übertragen, d.h. tägliche Kontrolle. Sie bittet auch, die Spinnweben an der Decke zu entfernen.

Stellungnahme Bauamt:

Seit ca. 4 Wochen wird der Eingangsbereich – auf Grund einer Anfrage von GR Mader - von den Mitarbeitern Straßenreinigung täglich ab 07.00 Uhr gereinigt und auch kontrolliert (Ing. M. Auer). Im Fall von Verschmutzungen wie Erbrochenes u.ä. wird seitens der Hausbetreuung (GWT) der Bereich mittels eines Hochdruckreinigers gereinigt. Die Arbeiten mit dem Hochdruckreiniger sind selbstverständlich nur in den „warmen“ Monaten möglich.

Im Jänner 2011 wird das – bereits beschlossene – neue Eingangsportal montiert. Im Zuge dessen wird auch ein zusätzlicher Mülleimer mit Aschenbecher vor dem Eingang positioniert. Der Mülleimer wäre bereits bestellt gewesen, die Lieferung wurde jedoch auf Grund der Order „Sparmaßnahmen“ auf Jänner verschoben.

Auf Grund der Tatsache dass die Mitarbeiter der Straßenreinigung sowie die Hausbetreuung (GWT) nur in der Früh diesen Bereich reinigen kann es vorkommen, dass Verschmutzungen, welche nach dieser Zeit eintreten, bis zum nächsten Morgen dort liegen. Es wurde nun auch Frau Gratzner Erna der Auftrag erteilt, nach der Mittagspause diesen Bereich zu kontrollieren und bei Bedarf zu reinigen.

In diesem Zusammenhang ersucht GV Walser um Aufstellung eines Mülleimers im Bereich Mc Donalds Richtung Kreisverkehr/Gießenweg und bemerkt, dass im Zentrum relativ wenig Mülleimer aufgestellt wurden.

GV Mag. Dr. Hagele wird dies prüfen.

VBgm. Mag. Porta teilt mit, dass vom 25. bis 27. März 2011 die Tiroler Jugendmeisterschaften in Tischtennis im Sportzentrum stattfinden und ersucht um Zustimmung für Verwendung des Gemeindelogos.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Verwendung des Gemeindelogos für diese Veranstaltung zuzustimmen.

8. GR-Sitzung am 16.12.2010

GR Tekcan bedankt sich für die Turnhallenzuweisung für die Breake-Dance Gruppe des Herrn Korkmaz. Es muss jedoch ein anderer Raum gesucht werden, da die Tänzer einen Spiegel brauchen.

10) Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Bgm. Härting wünscht allen frohe Weihnachten.

Um 22:40 Uhr schließt Bgm. Christian Härting die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: